

Der Deutsche

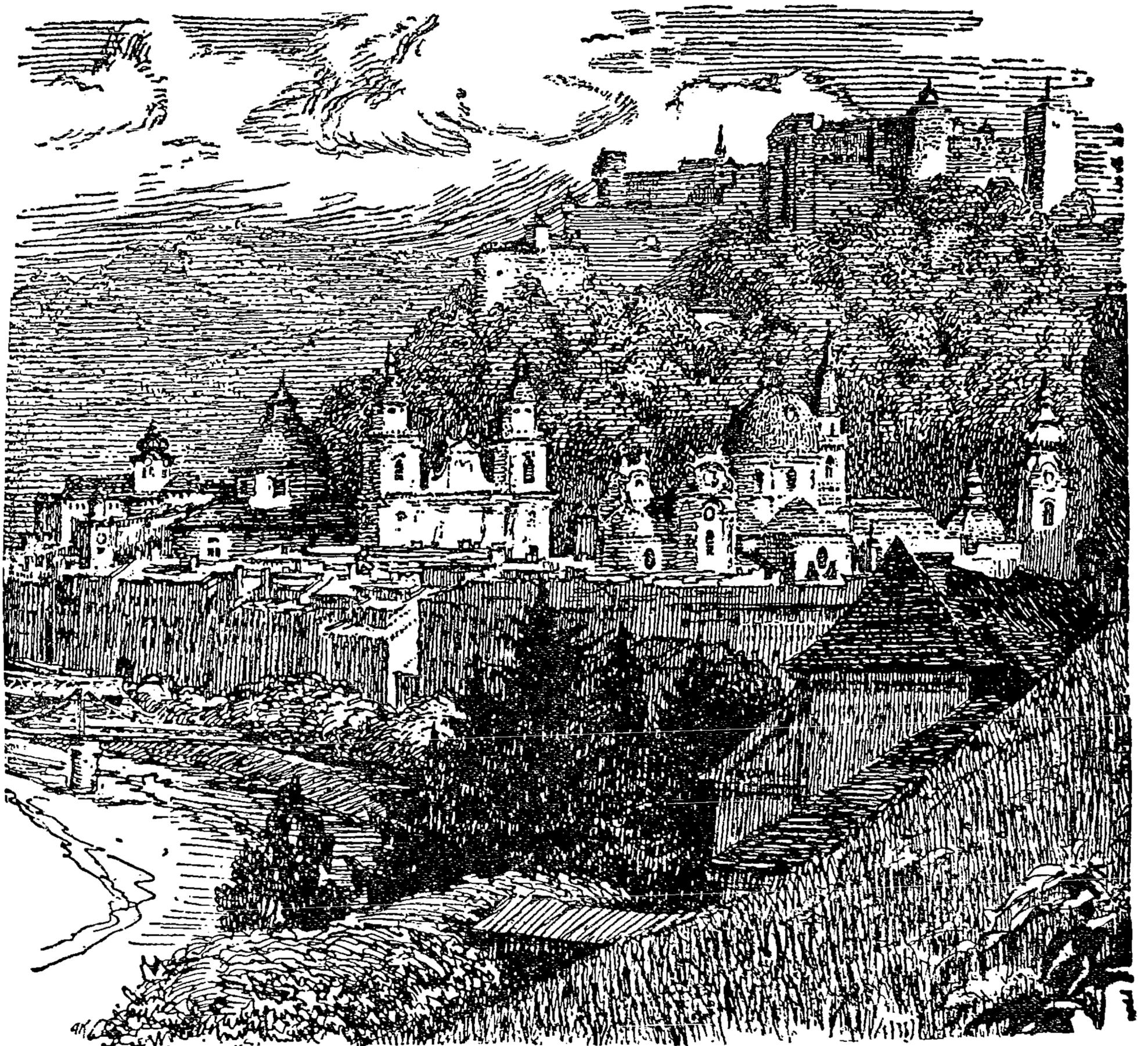
Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 31

Duisburg, den 2. August 1930

31. Jahrgang



Salzburg, die Stadt unseres Metallarbeiterkongresses

Nach unserem Internationalen Metallarbeiterkongress



Vom 14. bis 17. Juli d. J. tagte zu Salzburg der dritte internationale Kongress christlicher Metallarbeiterverbände. Bedeutsam war die Tagung wegen des zehnjährigen Bestehens des Bundes, wegen des weitgreifenden und richtunggebenden Programms und wegen des Beitritts zweier Metallarbeiterorganisationen zu unserem Bund, nämlich der Polnischen Berufsvereinigung (Polen) und des Tschechoslowakischen christlichen Metallarbeiterverbandes, die zusammen über 20 000 Mitglieder zählen.

Land und Stadt Salzburg möchten wir auch an dieser Stelle unseren Dank aussprechen für die liebenswürdige und zuvorkommende Begrüßung und Aufnahme, vor allem durch die Landeshauptmannschaft und die Stadtverwaltung der Stadt Salzburg. Dank auch allen österreichischen Freunden, die selbst von weither gekommen waren, um den Kongress zu begrüßen. Dank besonders unserem österreichischen Bruderverbände und seinem Vorsitzenden Kollegen Waldsam, die in trefflicher Weise für das Gesamtarrangement gesorgt hatten.

Der Kongress tagte in einer Stadt, die zuengst mit dem Werden des deutschen Volkes, mit seiner Geschichte und mit seinem Wirken verknüpft ist. Man möchte sagen, daß sich die deutsche Geschichte dieser Stadt bediente, um sich ein Symbol zu schaffen ihrer Größe, ihres Niedergangs, aber auch des zähen Willens, wieder nach oben zu kommen. Salzburg, einst nach Kurmainz das reichste Hochstift Deutschlands, war im Laufe der letzten Jahrhunderte ein armes Land geworden, dessen schwunghaft ausgebeutete Metalladern (Gold,

Silber, Kupfer) fast versiegt sind und dessen Salzwerke von Hallein nur noch einen mehr oder minder bedeutenden Ertrag lieferten. Aber stark war der Wille der Bürgerschaft, nicht unterzugehen, und ihr letztes Wort an ihren letzten scheidenden Souverän 1803 war: „Wir werden uns selbst helfen müssen.“ Der Erzbischof von Salzburg führt den Titel „Primas von Deutschland“, und in Italien nannte man den Erzbischof von Salzburg „il mezzo papa — ein halber Papst“, weil Salzburg das Recht hatte, vier Bischöfe zu ernennen.

Salzburg ist ein herrlicher Flecken Erde mit einer tüchtigen, derben und gutherzigen Bevölkerung, die aber einen schweren Kampf kämpft um ihre wirtschaftliche Existenz. Und das führt sie uns nahe. Immer aber wird man gepackt von der Majestät der landschaftlichen Größe. Wie eherne Riesen lagern sich die Alpen um diese Stadt, der hohe Göll, der jagengekrönte Untersberg und die im Nebel liegende Gipfelwelt des Wahmann. Wilhelm von Humboldt mag wohl recht haben mit seinem Wort: „Die Gegenden von Konstantinopel, Neapel und Salzburg halte ich für die schönsten der Erde.“

So gilt nochmals der Dank des Kongresses Land und Stadt Salzburg und unseren lieben österreichischen Freunden und Kollegen. Wir geben uns der berechtigten Hoffnung hin, daß auch aus diesem Kongress neue Kräfte und ein neues Wachstum unseres christlichen Metallarbeitergedankens in Europa hervorgehen mögen. Das wird, wenn wir alle nur wollen.

G. W.

Der Verlauf unseres Metallarbeiterkongresses Eröffnung und Begrüßung



Im ehrwürdigen Sitzungssaal des Landtages des Staates Salzburg eröffnete am 14. Juli d. J., morgens 10 Uhr, der Präsident unseres Internationalen Metallarbeiterbundes, Verbandsvorsitzender Kollege Franz Wieber den Kongress. An 60 Delegierte aus zehn Staaten konnte er begrüßen. Vor allem aber galt sein herzlicher Willkommgruß dem Stellvertreter des Landeshauptmanns, Monsig. Kreuzer, dem Vizebürgermeister Preis (Salzburg), dem Vertreter des Internationalen Arbeitsamts Kollegen Senfeler, dem Sekretär des Internationalen Bundes christlicher Gewerkschaften Serrarens (Utrecht), den National- und Bundesräten Spalowsky (Wien) und Dr. Semala (Wien), dem Landtagsabgeordneten Bachinger und vielen anderen Ehrengästen.

Kollege Wieber erinnerte vor allem daran, daß diesem Kongress eine besondere Bedeutung zukomme, da der Bund christlicher Metallarbeiterorganisationen auf sein zehnjähriges Bestehen zurückblicken könne. Es war keine leichte Aufgabe, nach dem Weltkrieg, der die Völker Europas entzweit und soviel Haß und Zwietracht unter die Völker Europas gebracht, sie wieder einheitlich an den Verhandlungstisch zu führen. Das gelte auch von der Arbeiterschaft. Das Verdienst gebührt an erster Stelle den Kollegen Hollands, deren Bemühungen es gelungen war, den ersten internationalen christlichen Gewerkschaftskongress nach dem Kriege wieder zustande zu bringen. Er fand 1920 im Haag statt. Soweit es möglich war, fand auf diesem Kongress eine Fühlungnahme der Metallarbeiterdelegierten der verschiedensten Länder statt mit dem



Zweck, einen internationalen Bund christlicher Metallarbeiterverbände zu gründen. Auf unserer Essener Generalversammlung 1920 traten dann die Delegierten Deutschlands, Hollands, Oesterreichs und der Schweiz zusammen und schlossen den internationalen Metallarbeiterbund. Die Kollegen von Belgien und Frankreich hatten sich entschuldigt. Mit Italien, Polen und Ungarn konnte noch keine Verbindung genommen werden. Als Zweck des Bundes wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Förderung des Einvernehmens und der Beziehungen zwischen den Organisationen der einzelnen Länder.
2. Regelung des Uebertritts der Mitglieder unter den Landesorganisationen der verschiedenen Länder bei Abwanderung von einem Land zum andern.
3. Fernhalten von Zuzug von Arbeitern bei Streiks, Lohnbewegungen und Aussperrungen.
4. Austausch gewerkschaftlicher Erfahrungen, gegenseitige Bekanntheit organisatorischer Einrichtungen usw.
5. Klarstellung der Arbeiterschutz- und sozialen Versicherungsgesetze der einzelnen Länder und Förderung der Arbeiterinteressen auf diesem Gebiete.
6. Beobachtung und Beeinflussung der Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes.

Anfang November fand dann in Turin unser erster Metallarbeiterkongress statt, an dem sich Deutschland, Holland, Belgien, Frankreich, Schweiz, Oesterreich, Polen, Ungarn, Italien beteiligten. Der zweite Kongress fand 1925 in Mailand statt. Das Aufblühen unseres christlichen Metallarbeiterverbandes in Italien wurde unterbunden durch den Druck des Faschismus. Leider kann Italien daher nicht mehr an unserem heutigen Kongress teilnehmen.

Diese zehn Jahre haben uns näher gebracht zu gemeinsamer Arbeit und in gegenseitiger Unterstützung. Wir hoffen, daß auch dieser Kongress zur weiteren Erstarke und Ausbreitung unseres Bundes beitragen und Gottes Segen unsere Arbeiten begleiten möge. Der dritte Kongress unseres internationalen Metallarbeiterbundes ist hiermit eröffnet.

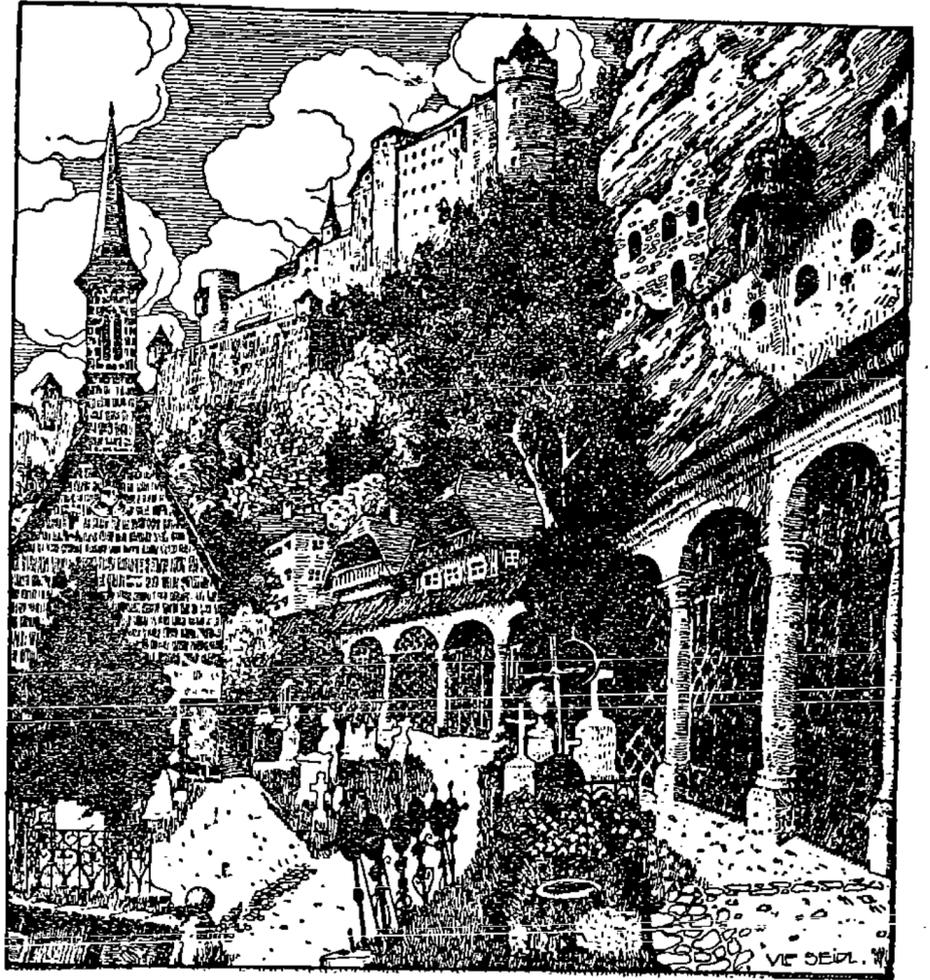
Der Stellvertreter des Landeshauptmanns, Monfig. Neureiter, hieß den Kongress herzlich willkommen im Namen des Landes Salzburg und des Landeshauptmanns. Um so mehr dürfe er den Kongress willkommen heißen, weil er Vertreter eines Standes umfasse, der in der nationalen und internationalen Wirtschaft eine so bedeutende Stellung einnehme. Auf christlicher Grundlage hätte sich der Bund zusammengeschlossen in dem Bewußtsein, daß nur von diesem Boden aus eine wirkliche Erneuerung der Gesellschaft und des Wirtschaftsgeistes erfolgen könne. Der Tagung und der Gesamtarbeit des Bundes wünsche er großen Erfolg.

Dizebürgermeister Preis (Salzburg) begrüßte mit frohen Worten den Kongress in der Mozartstadt. Gerade heute sei es notwendig, daß der Blick der Öffentlichkeit mehr gelenkt werde auf die Arbeiterfragen. Auch heute gäbe es noch Leute, die glaubten, die Arbeiter hätten keine Bedeutung. Sie würden die Bedeutung aber gründlich merken, wenn keine Arbeiter da wären. Die Arbeiter schaffen Werte, Arbeit verlangt viel Schweiß. Er wünsche nur, daß die Arbeiterschaft einig wie Eisen sei, dann würde sie auch stahlhart sein. Aber wenn man sich auch noch so stark dünke, man sei schwach, wenn Gott nicht seinen Segen dazu gäbe. Daher wünsche er dreierlei: Einigkeit, Ausdauer und Gottes Segen.

Genfeler (Internationales Arbeitsamt, Genf) überbrachte die Grüße und Wünsche des Internationalen Arbeitsamtes in Genf und seines Direktors Albert Thomas und gab seinen eigenen Wünschen herzlichen Ausdruck.

Berichterstattung des Vorstandes durch den Präsidenten Wieber

Präsident Franz Wieber erstattete nun den Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und die Lage unseres Bundes. Aus den wichtigen Darlegungen, die sich zunächst mit der organisatorischen und finanziellen Lage des Bundes befaßten und woraus ein bemerkenswerter Aufstieg des Bundes her-



Petersfriedhof und Peterskeller, viel besuchte und viel verehrte Stätten

Serrarens (Utrecht), der Sekretär des Internationalen Bundes christlicher Gewerkschaften, wünschte dem Kongress vollen Erfolg und warf dabei die Frage auf: Leiden wir an Technik und Wirtschaft oder wird die Arbeit zu gering bewertet? Gerade in bezug auf die Behebung des letzteren hätten die christlichen Gewerkschaften noch viel Pionierarbeit zu leisten.

Nationalrat Spalowsky (Wien), der Vertreter der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften Oesterreichs, gab in seinem und seiner Freunde Namen seiner Freude Ausdruck, daß der Kongress in Oesterreich tage. Wir Oesterreicher sind mit den christlichen Gewerkschaften Deutschlands und auch anderer Länder schon jahrzehntelang verbunden und haben stets in enger Waffenbrüderschaft mit ihnen gestanden. Wir sind vorwärtsgekommen trotz Druck und Terror der Sozialisten, und wir können sagen, daß der Terror in vielen Betrieben endgültig gebrochen ist. Ein neuer Vormarsch unserer christlichen Gewerkschaften Oesterreichs ist überall zu verzeichnen.

Ehrung des Präsidenten Kollegen Wieber

Franz van Welle (Utrecht), der zweite Vorsitzende unseres Internationalen Bundes, ergriff hierauf das Wort, um dem Präsidenten, unserm Verbandsvorsitzenden Wieber, den Glückwunsch des Kongresses darzubringen aus Anlaß seiner zehnjährigen Präsidentschaft. Begeistert stimmte der Kongress in das Hoch auf seinen Präsidenten ein. Im Namen des Internationalen Bundes überreichte Kollege van Welle dem Präsidenten eine prächtig ausgestattete Urkunde mit den Symbolen der einzelnen Länder und den Unterschriften der Delegierten des dritten Kongresses. Kollege Wieber dankte bewegt.

vorging, möchten wir die folgenden Angaben wiedergeben: Die Erstrebung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ist das ureigenste Feld der Tätigkeit unserer Fachverbände. Nach der letzten Erhebung vom 1. Januar 1930 ergaben sich folgende Lohnverhältnisse gegenüber dem Jahre 1928:

Im Jahre 1928 verdiente ein Schmied		ein Schlosser	
in Hundertteilen eines Dollars			
in Amsterdam	30,4	in Amsterdam	30,4
Birmingham (England)	28,5	Birmingham	28,5
Berlin	29,8	Berlin	28,6
Budapest	15,8	Budapest	12,6
Duisburg	26,2	Duisburg	25,0
Gent und Brüssel	16,0	Gent und Brüssel	16,0
Kattowich (Polen)	14,3	Kattowich	14,3
Luxemburg	16,6	Luxemburg	16,9
Saarbrücken	20,3	Saarbrücken	20,3
Wien	18,5	Wien	16,4
Zürich und Winterthur	34,7	Zürich und Winterthur	32,8
Paris	21,2	Paris	20,0
Strasbourg	16,1	Strasbourg	15,3

Die Lohnerhebungen im Jahre 1930 ergeben folgende Ziffern:

Der Schmied verdient pro Stunde:		Der Schlosser verdient:	
in Amsterdam	32,4	in Amsterdam	32,4
Belgien	18,5	Belgien	18,5
Berlin	30,9	Berlin	28,6
Budapest	15,4	Budapest	12,6
Duisburg	29,8	Duisburg	25,5
Kattowich	16,3	Kattowich	16,3
Luxemburg	16,6	Luxemburg (keine Angaben)	
Paris	29,7	Paris	29,4
Lille	22,2	Lille	22,7
im Saargebiet	22,7	im Saargebiet	22,7
in Wien	20,0	in Wien	18,0
Zürich und Winterthur	32,8	Zürich und Winterthur	33,8

Von England und Strasbourg sind vom Jahre 1930 keine Einsetzungen erfolgt. Der Lohn der Schmiede steht demgemäß gleich in Holland und in der Schweiz mit 32 Punkten am niedrigsten in Kattowich, Budapest, Belgien und Luxemburg. Die Schweiz, die am höchsten stand, ist um zwei Hundertteile gefallen und steht jetzt mit Holland gleich mit 32. Gut gestiegen ist Paris von 21,2 auf 29,7 und die französische Provinz von 16,1 auf 22,7. Immerhin ist der Unterschied zwischen Hauptstadt und Provinz sehr groß. Belgien ist auch etwas gestiegen von 16 auf 18 Punkte, steht aber immer noch weit zurück. Der geringe Lohn Ungarns ist sogar von 15,8 auf 15,4 gesunken. Nun gehört Ungarn nicht zu den eigentlichen Industrieländern. Aber auch eine Anzahl bedeutender Industrieländer stehen in den Löhnen weit zurück. Die Folge ist dann unnatürlich große Konkurrenz auf dem Weltmarkt. Auch die ungleichen Landeswährungen spielen hierbei eine erhebliche Rolle. Es ist daher sehr zu wünschen, daß die zursichgebliebenen Länder mit den Löhnen bald nachfolgen, sonst sind die höheren Löhne in den anderen Ländern nicht zu halten, wie das Beispiel in der Schweiz beweist. Die niederen Löhne mancher Länder sind auch mit dem günstigen Stand ihrer Industrie nicht zu rechtfertigen. Sehr reich ist, wenn der Börsenkurs der Aktien der Eisengroßindustrie in den einzelnen Ländern miteinander verglichen wird.

Die Jubiläumsschrift des Deutschen Stahlwerks, die nicht widersprochen ist, gab die Kurse vom 30. April 1929 im Verhältnis zum Aktienkapital in folgender Weise an, und zwar greife ich den niedrigsten und höchsten Stand heraus. Die Börsenkurse standen:



Der Altraben-Garten, ein prächtiger Erholungsplatz



In Deutschland	von 90 bis	135%	} nach Landeswährung 6 frz. Frs. = 1 RM 7 1/2 blg. Frs. = 1 RM
Frankreich	1720	6 090%	
Belgien	1780	48 200%	
Luxemburg Arbeit		13 850%	

Am schlechtesten steht England, dessen Kurswert von 3 bis 55 Proz. steht. Am höchsten sind die Kurse in Belgien in die Höhe getrieben, ihm folgt Luxemburg, dann Frankreich. Auch im Rohgewinn zum Kapital steht Belgien und Luxemburg am höchsten, und zwar von 17 bis 93,7 Prozent des Aktienkapitals. Bei solch günstiger Lage der Industrie und fast keiner Arbeitslosigkeit ist es nicht verständlich, warum in diesen Ländern die Löhne so viel niedriger stehen als anderswo. Mögen die Lebenshaltungskosten in den genannten Ländern etwas niedriger sein; aber ein voller Ausgleich wird damit nicht erreicht sein, da ja die Weltmarktpreise für alle Länder die gleichen sind. Wenn wir einen richtigen Vergleich der Löhne zum Kaufwert erhalten wollen, muß ein Vergleich mit dem Index der Länder gezogen werden. Dazu sind folgende Angaben 1930 gemacht worden:

Amsterdam hat einen Index von	158,2
Belgien fehlen die Angaben	
Berlin hat einen Index von	152,0
Budapest	120,2
Kattowich	124,0
Paris	165,0
Wien	112,0
Zürich, Winterthur hat einen Index von	160,0

Danach hätte die Schweiz die höchste Indexziffer. Ich möchte noch die dringende Bitte aussprechen, daß die Kollegen bei Angaben zu den Erhebungen die größtmögliche Genauigkeit walten lassen, weil sonst ein ungenaues Bild herauskommt, welches den Vergleichswert unter den verschiedenen Ländern verliert.

Alte Genauigkeit ist die wichtigste Voraussetzung bei solchen Erhebungen.

Unsere Aufgabe ist zwar an erster Stelle die Erstrebung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse, aber damit ist unser Ziel nicht erschöpft. Wir wollen, daß auch in das Staats- und Wirtschaftsleben christlicher Geist und christliche Ordnung wieder einzieht. Das heutige Wirtschaftsleben ist beherrscht von dem rücksichtslosesten kapitalistischen Mammonismus und Individualismus. Kampf aller gegen alle ist das Resultat. Millionen Arbeiter werden auf die Straße gesetzt und haben an der Arbeitsstelle keinen Platz, selbst in Ländern wie Amerika, das im Reichtum erblüht.

Ein großer Teil der Arbeiter in allen Ländern hat die Hoffnung auf den Kommunismus und Sozialismus gesetzt, von dem erwarten sie alles Heil. Was der Kommunismus bringt, sehen wir mit Schrecken an Rußland. Noch nie, selbst in heidnischen Ländern, ist eine solche Tyrannei und Knechtschaft aufgerichtet worden wie unter dem Kommunismus in Rußland. Der Sozialismus ist der nur etwas abgeschwächte Bruder, beide sind Holz von einem Stamm.

Beide sind in ihrem Kampf und Haß gegen das Christentum gleich, und unterscheiden sich nur in den Methoden, nicht in der Sache. Beide sind vom ungläubigen Materialismus ausgegangen und werden im Materialismus und in der Selbstzerfleischung enden.

Wir christlichen Arbeiter bauen auf auf den christlichen Grundsätzen, auf der christlichen Bruderliebe und Klassenversöhnung. Deshalb wird uns die Zukunft gehören, trotz heutiger Uebermacht der Segner.

Gott segne die christliche Arbeit!

Am Nachmittag des gleichen Tages riefen dringende Tele-

gramme unsere „Alten“ nach Berlin zum Reichstag. Ungeachtet seiner 72 Jahre setzte sich der „Alte“ in den Nachtschnellzug, um am nächsten Tage in Berlin bei den wichtigen Beratungen mit tätig zu sein. Aber diesem Reichstag war nicht mehr zu helfen.

Berichterstattung der einzelnen Länder

Nach den eingehenden Darlegungen des Präsidenten über die Gesamtlage erfolgte die Berichterstattung über die wirtschaftliche, soziale und gewerkschaftliche Lage in den verschiedenen Ländern. Den Anfang machte

Belgien

Verbandsvorsitzender Wallevyn (Gent) gab einen Ueberblick über die Lage in der belgischen Schwer-, Maschinen- und mechanischen Industrie. Hier und da macht sich bei noch flotter Produktion der Anfang einer Krise bemerkbar, die in der Autoindustrie schon stark geworden ist. Das Handwerk hat nicht zuletzt infolge der Weltausstellungen von Lüttich und Antwerpen noch immer den bekannten „goldenen Boden“. In einigen Industriezweigen sollten Lohnabzüge gemacht werden, denen man aber durch Kämpfe begegnete. Der Verband selbst hat mitgliedermäßig und finanziell einen sehr guten Aufschwung genommen. Er zählt jetzt rund 20 000 Mitglieder und steht zum sozialistischen Metallarbeiterverband wie 1:5.

Deutschland

Verbandsredakteur Georg Wieber erstattete den Bericht der deutschen Delegation. Aus seinen Ausführungen geben wir folgendes wieder:

Das deutsche Sozial- und Wirtschaftsleben seit 1925 wird zutiefst beeinflusst durch drei Faktoren allgemein politischer und allgemein wirtschaftlicher Art. 1. Dawespakt — Youngplan; 2. die Folgen einer Umlagerung des Kapitalmarktes und der Rohstoffgebiete; 3. den Zwang zur forcierten Rationalisierung. Ich möchte keinen Zweifel darüber lassen, daß ich keine Frage vom politischen Standpunkt aus betrachten möchte, sondern lediglich auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen und ihren sozialen Effekt auf die Arbeiterschaft hin, wie ja die Arbeiterschaft eines jeden Landes, selbst der sog. Siegerstaaten, am meisten unter der durch die Politik verfahrenen Weltwirtschaft leidet.

Dawespakt und Youngplan legen Deutschland durchschnittlich eine jährliche Schuldenlast von 2 Milliarden auf. Diese 2 Milliarden zahlt Deutschland nicht aus Vermögensreserven — sie sind nicht mehr vorhanden. Diese 2 Milliarden sind zu erarbeiten, vom ganzen deutschen Volk; präziser: von der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung. Von dem Arbeitsertrag des einzelnen gehen 64 RM jahraus, jahrein für Reparationszwecke ab. Noch deutlicher vielleicht wird die Höhe der Tributlast dadurch veranschaulicht: mehr als 850 000 Erwerbstätige müßten das ganze Jahr hindurch schaffen, um durch den Wert ihrer produktiven Leistung die jährliche Kriegsschuld zu erarbeiten. Deutschland kann seinerseits seine Reparationsverpflichtungen nur durch eine Forcierung des Exports erfüllen, gegen die sich wiederum die übrigen hiervon bedrohten Industriestaaten durch Zollserhöhungen zu wehren suchen. Die unzureichende Arbeitsteilung innerhalb der Weltwirtschaft wird dadurch noch unzureichender. Reparationsverpflichtungen und weltwirtschaftliche Rationalisierung sind eben ein Widerspruch in sich selbst.

Der deutsche Kapitalmangel hat die deutsche Wirtschaft genötigt, in den Jahren 1924 bis 1929 im Auslande Kredite in einer Höhe von rund 15 Milliarden gegen sehr hohe Zinsen aufzunehmen, um die Rationalisierung überhaupt durchführen zu können. Die Zins- und Amortisationslast, die sie hierfür zu tragen hat, beträgt augenblicklich rund 1,3 Milliarden jährlich. Durch sie sind wiederum die Produktionskosten erheblich erhöht und damit ein entschiedener Preisabbau verlangsamert worden. 3,3 Milliarden RM sind also zunächst jedes Jahr an Schulden- und Zinsendienst zu leisten, bevor an die Erfüllung eigener Aufgaben gegangen werden kann.

Das Ausbleiben einer weltwirtschaftlichen Rationalisierung infolge der wirtschaftsnationalistischen Einstellung, vor allem der Rohstoffländer, hat folgenschwere Wirkungen gehabt. Seit Jahren zeigt sich eine Preishochhaltungs- und Preissteigerungstendenz nicht zuletzt durch „Valorisationen“ der Rohstoffe (Kupfer, Öl, Kaffee, Zink, Baumwolle, Gummi) — Hochhaltung der Rohstoffpreise mit Staatshilfe der Herstellungsnationen —, welche eines Tages das Weltmarktgebäude erschüttern müßten.

Dazu kommt, daß der amerikanische Hochprotektionismus eine Hochschuttpolitik größten Ausmaßes betreibt. Der internationale Wirtschaftsverkehr muß sich also mit der Tatsache abfinden, daß der Einfuhr in die Vereinigten Staaten bei Zollserhöhungen auf mehr als 2700 Warengattungen, neue Hemmungen entgegengesetzt werden, die zweifellos in einer großen Zahl von Fällen prohibitiv wirken.

Zu gleicher Zeit mußte bei dem beängstigenden wirtschaftlichen Tempo Amerikas eine betriebliche Rationalisierung größten Stils gemacht werden, einerseits um die durch Krieg und Inflation zurückgebliebene Industrie wieder flott zu machen und zweitens, um nicht jeden Markt zu verlieren.

Die Wirkungen dieser drei Faktoren auf das Wirtschafts- und Sozialleben mußten eines Tages zu fürchterlichen Ergebnissen führen. Zwar lief anfänglich infolge der erhaltenen Kredite die deutsche Wirtschaft leicht an.

Die Produktion Deutschlands ohne Saargebiet betrug:

	1923	1927	1928	1929	
Roh Eisen	16,7	13,5	11,8	13,2	Mill. Tonnen
Rohstahl	17,5	16,3	14,5	16,3	„
Walzwerkserzeugnisse	13,3	11,9	10,0	—	„
Maschinenbau	2,8	2,9	4,0	—	Mill. RM

Aber das Jahr 1930 bringt schon eine vollständige Krise. Während der Monatsdurchschnitt 1929 für Roh Eisen, Rohstahl und Walzwerkserzeugnisse 1,1, 1,3, 1,0 sind, sinkt der Monatsdurchschnitt in der ersten Hälfte 1930 auf 930, 1,1, 890.

Rationalisierung und dauernde Weltmarktchwankungen brachten einen riesigen Auftrieb des Kartell-, Trust- und Konzernwesens. (Vereinigte Stahlwerke, I. G. Farben.) Internationale Verbindungen großen Ausmaßes entstanden: die kontinentale Rohstahlgemeinschaft, an der Deutschland, Belgien, Frankreich, Saargebiet, Oesterreich beteiligt sind. Die zu Beginn zu gering bemessene Quote für Deutschland hat Millionen von Strafgebern im Gefolge gehabt, die vor allem denjenigen Ländern zuschossen, die unter der Quote geblieben waren. Viele Stimmen in Deutschland sprechen sich heute schon dafür aus, daß die I. R. G. unter den heutigen Formen untragbar sei. Die Elektroverbindungen, an der A. E. G. — General-Elektrik, Siemens Schuckert — Westinghouse-General-Elektrik beteiligt sind.

Trotz der an sich hoch scheinenden Produktionsergebnisse hatten wir — mit Ausnahme von 1927 — eine von Jahr zu Jahr steigende Arbeitslosenziffer, die jetzt geradezu katastrophale Formen angenommen hat. Deutschland hatte an Hauptunterstützungsempfängern (Arbeitslosenversicherung und Wohlfahrt) im Monatsdurchschnitt, 1928 1,809 Mill., 1929 1,985 Mill., im Durchschnitt Halbjahr 1930 2,289 Millionen.

Aber das gibt nur ein unvollständiges Bild. Ausschlaggebend für den Arbeitsmarkt ist die Zahl der Arbeitsuchenden überhaupt. Diese beträgt heute 3 Millionen. Dazu kommt die unsichtbare Arbeitslosigkeit



Der Residenzplatz

der Kurzarbeit der nur teilweise beschäftigten Betriebe samt den Anlagekapitalen, die wir mit 2 Millionen Arbeitern als sicher nicht zu hoch angeben.

Der Christliche Metallarbeiterverband hat von 1926 bis Mai ds. J. nur an Arbeitslosenunterstützung 2,7 Mill. RM und an Krankenunterstützung 2,3 Mill., insgesamt 5 Mill. RM an Unterstützungen ausbezahlt.

Angesichts einer solchen außerordentlichen schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Lage war es nicht zu verwundern, wenn das Unternehmertum allergrößte Anstrengungen machte, um die arbeitsrechtlichen, sozialpolitischen und betrieblichen Errungenschaften der Arbeiter herunterzubrüchen. Arbeitsrechtlich sollte das Geschehen durch Aufhebung der Verbindlicherklärung von Schiedsprüchen, sozialpolitisch durch starke Einengung der Sozialversicherung, vor allem der Arbeitslosenversicherung.

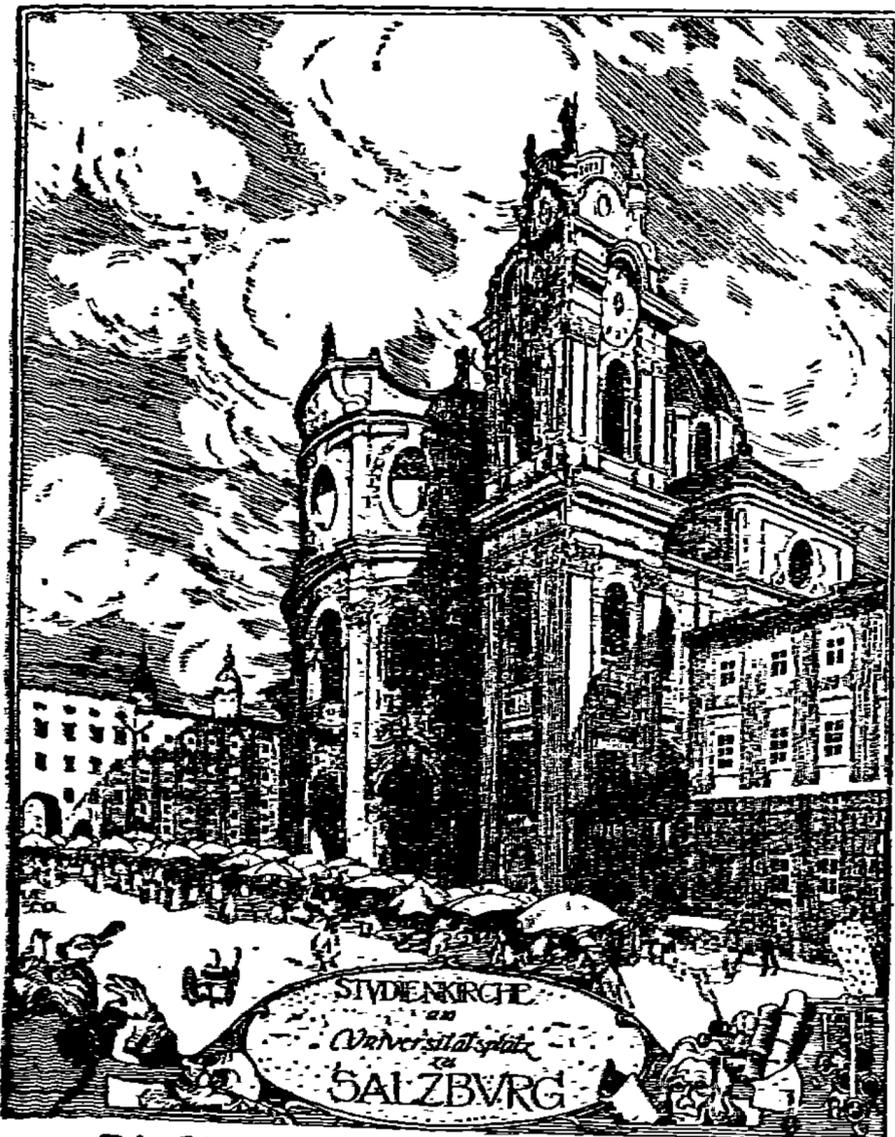
Die Tendenz der Angriffe ist stets die gleiche: Ein Volk, so geschwächt wie das deutsche, kann nicht Sozialpolitik im großen Umfang betreiben. Wir bekämpfen diese Auffassung. Wir kämpfen damit zugleich für die Sozialpolitik der Arbeiter der anderen Länder.

Diese Angriffe auf Arbeitsrecht und Schlichtungswesen sind im wesentlichen abgeschlagen worden lediglich beim Einmannschiedspruch — Spruchentscheid des Vorsitzenden der Schlichterkammer allein — gelang es dem Unternehmertum etwas an Boden zu gewinnen. Ausgefochten wurde dieser Kampf im Ruhrkonflikt 1928, wo die Unternehmer trotz verbindlich erklärtem Schiedspruch eine Aussperrung machten. Die Kosten für Streiks und Aussperrungen 1928 beliefen sich für unseren Verband auf 2,1 Mill. RM. Die Löhne standen ebenfalls unter stärkstem Druck. Gegen den sog. Zwangsvertrag, Tarifvertrag, wurden alle Mittel in Bewegung gesetzt. Eine Durchlöcherung des Tarifvertrages ist nirgends gelungen, im Gegenteil, der Tariflohn konnte in den Berichtsjahren eine ansehnliche Steigerung erfahren. Der durchschnittliche reine Tariflohn in der deutschen Metallindustrie stieg beim volljährigen gelernten Facharbeiter von 65 Pf. 1925 auf 86 Pf. Ende 1929 und beim volljährigen Hilfsarbeiter von 53 Pf. auf 60 Pf.

Zum Vergleich dazu möge dienen, daß der Index der gesamten Lebenshaltung betrug 135,6 Anfang 1925, 152 Ende 1928 und im Mai 1930 146,7. Afforderegulierungen jedoch konnten bei dem Druck auf Wirtschaft und Betrieb nicht vermieden werden. Die Affordabzüge haben den höchsten Stand in sozialistischen Hochburgen erreicht.

Hinsichtlich der Arbeitszeit stehen wir auf dem Standpunkt, daß der Achtstundentag erstrebenswert und notwendig ist. Mitte 1929 hatten ungefähr 45 Proz. der deutschen Metallarbeiter überhaupt die 48-Stundenwoche. Die durchschnittliche reine Arbeitszeit aller Metallarbeiter betrug 50,3 Stunden.

Besondere Beachtung verdienen außer den gewerkschaftlichen Arbeiten und Erfolgen auf lohnpolitischem Gebiete auch die Fortschritte auf dem Gebiete der gesetzlichen Sozialpolitik. Von besonderer Bedeutung für die Metallarbeiter war die Verordnung vom 20. Januar 1925, wonach der Achtstundentag an Hochofen und Kokereien eingeführt sein mußte, sowie die Verordnung vom 16. Juli 1927, die die Arbeitszeit in Martin-, Thomas-, Bessemer-, Elektro- und Tiegelstahlwerken, in Puddel-, Walz-, Hammer-, Presswerken und Röhrengießereien regelt.



Die Studentenkirche aus dem 17. Jahrhundert

Wichtig sind auch die Fortschritte auf gewerbehygienischem Gebiete und die Gleichstellung gefährlicher Berufs- und Gewerbekrankheiten mit den Betriebsunfällen. Registrierten wir noch in Kürze das Arbeitsgerichts-gesetz vom 23. Dezember 1926; ferner das Arbeitszeitnotgesetz vom 14. April 1927, das einen gesetzlichen Zwang zur Zahlung von Lohnzuschlägen für Ueberstunden ausgerichtet hat, sowie das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Besonders an den Fortschritten auf gewerbehygienischem Gebiet ist unser Verband maßgeblich mitbeteiligt.

Die Mitgliederzahl unseres Verbandes betrug nach der schweren Wirtschaftskrise 1926 am 1. Januar 1927 70 000, am 1. 1. 1928 99 000, am 1. 1. 1929 112 000, am 1. 1. 1930 124 000 und steht trotz der großen Krise jetzt auf 129 000. Das Verhältnis zum sog. Metallarbeiterverband war 1914 wie 1:14,2, heute wie 1:7,5. Bedeutungsvoll ist das Wachsen unseres Verbandes in den sozialistischen Hochburgen. Die Zahl unserer Betriebsratsmitglieder beträgt 3400. Der schnelle Wiederaufstieg des Verbandes ist nicht zuletzt der straffen Zusammenfassung zuzuschreiben, die in einer zentral aufgebauten Organisation mit guten Verbandsfinanzen und starker Autorität liegt. Wir möchten dieses System anderen Ländern nur angelegentlichst empfehlen. Der Christliche Metallarbeiterverband Deutschlands wird alles daran setzen, um durch Festigung seiner Position mitzuhelfen, daß auch der christlichen Metallarbeiterschaft Europas restlos derjenige Platz im sozialen und gewerkschaftlichen Leben eingeräumt wird, der ihr gebührt.

Frankreich

Verbandsvorsitzender Charlemagne Broutin (Lille) wies zunächst auf die Bedeutung der französischen Metallindustrie hin, die sich unmittelbar an Deutschland anreihet. Ungefähr eine Million Arbeiter seien in der Metallindustrie beschäftigt, darunter Hunderttausende von Ausländern. Arbeitslosigkeit sei so gut wie unbekannt. Höchstens in der Autoindustrie könne man von einer Abschwächung reden. Die Löhne sind sehr verschieden. Sie betragen für gelernte Arbeiter in Paris 7 Fr., in Lille 5,50 Fr. pro Stunde. Die französische Arbeitsgesetzgebung ist in großer Entwicklung begriffen. Erst neuerdings wurde sie durch das bedeutame Gesetz über Sozialversicherung vervollständigt, welches am 5. Juli 1930 in Kraft getreten ist.

Jean Perez (Paris) machte ergänzende Ausführungen über die Lage der gewerkschaftlichen Organisation. Der sozialistische Verband wird außerordentlich durch die Kommunisten bedrängt. Große Teile sind bereits abgesprengt worden. Der sozialistische Metallarbeiterverband ist erheblich zurückgegangen. Der christliche Metallarbeiterverband hat — nach der Krise von 1925 — gute Fortschritte gemacht. Seit 1927 konnte er seine Mitgliederzahl um 33% steigern. Die Konzentrationsbewegung der zur Zeit noch auf lokaler Grundlage aufgebauten französischen Gewerkschaftsbewegung macht erfreuliche Fortschritte.

Holland

Schaaper und van Tongeren, Vorsitzender und Hauptkassierer des Katholischen Metallarbeiterverbandes Hollands, sprachen über die Lage ihres Verbandes sowie über die soziale Gesetzgebung in Holland. Der Katholische Metallarbeiterverband zählte am 1. Mai 1925 8000 Mitglieder, am 1. April 1930 14 200. Die Kassenlage ist entsprechend gut zu nennen. Die Organisationskraft ist gestiegen, vor allem bei der Organisation der Jugendlichen. Der Verband zählt 1100 Jugendliche unter 18 Jahren. Die Wirtschaftslage hat sich im Laufe der Berichtszeit erheblich gegenüber den vorhergehenden Jahren gebessert. Van Tongeren gab sehr interessante und umfangreiche Darlegungen über die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung vom Jahre 1874 bis in die Gegenwart. Wir verweisen auf das Protokoll des Kongresses.

Elkerbout und Gordijn, Vorsitzender und Sekretär des Evangelischen Metallarbeiterverbandes Hollands, berichteten über die Tätigkeit ihrer Organisation sowie über die Arbeitsverhältnisse in der niederländischen Metallindustrie und über die in dieser Industrie abgeschlossenen Kollektivverträge. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1925 4800, am 1. Mai 1930 7400. Das Verhältnis der beiden christlichen Metallarbeiterverbände zum sozialistischen ist wie 1:1,6. Trotzdem ist das Verhältnis für Holland nicht befriedigend.

Oesterreich

Steiner (Wien) betont eingangs, daß Oesterreich noch immer leide an den Folgen der Zerreißung seines Wirtschafts-

gebietes durch den Friedensvertrag. Man könne daher von einer Dauerkrise reden. Die Zahl der arbeitslosen Metallarbeiter betrug im Mai 1930 über 40 000 bei 130 000 beschäftigten Metallarbeitern überhaupt. Trotzdem konnte der Verband gute Fortschritte machen, vor allem, nachdem es gelungen war, den unerhörten sozialistischen Terror in den Betrieben zu durchbrechen. In einer ganzen Reihe von Betrieben hatten die Sozialisten mit den Unternehmern ein Abkommen getroffen, wonach die Beiträge für die sozialistische Organisation für alle Arbeiter des Betriebes sofort vom Lohn abgehalten wurden, ganz gleich, ob die Arbeiter innerlich sich zur sozialistischen Organisation bekannten oder nicht. Gegen solche Errungenschaften „demokratischer Freiheit“ ist Anfang April 1930 ein Gesetz zum Schutze der Arbeits- und Versammlungsfreiheit gemacht worden. Seit der Zeit sinkt der Einfluß des sozialistischen Metallarbeiterverbandes von Tag zu Tag. Die Folge des unsinnigen Verhaltens ist aber, daß heute viele Arbeiter sofort ins Gegenteil schlagen und sich nationalistischen Verbänden anschließen. Es zeigt sich auch hier wieder, daß der Sozialismus der Schrittmacher des Faschismus ist.

Schweiz

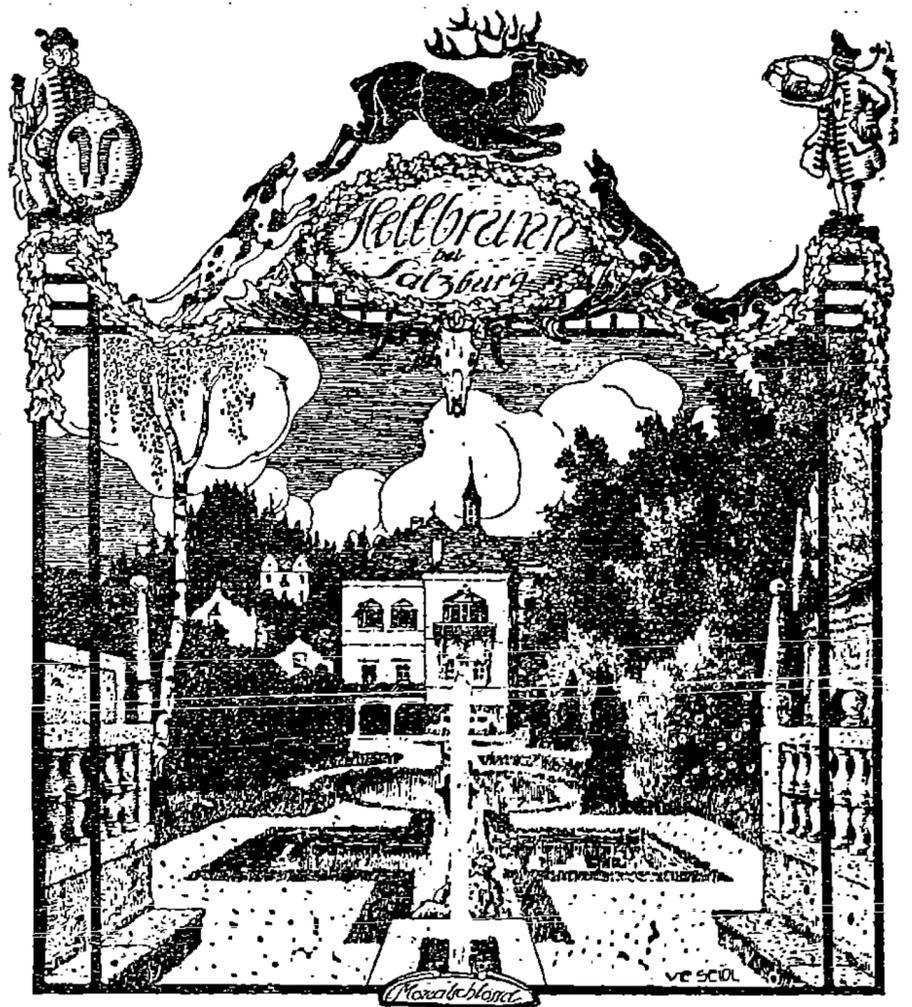
Johann Seil, Generalsekretär des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes, zeigt, daß seit Anfang dieses Jahres die schweizerische Metallindustrie sich in einer starken Krise befinde. Die Zahl der arbeitsuchenden Metallarbeiter ist auf 10 000 angestiegen. Ähnlich wie in Oesterreich häufen sich die Terrorfälle der Sozialisten, so daß man schon allen Ernstes an ein Antiterrorgesetz denkt. Es ist erbärmlich, zu sehen, wie die sozialistischen Organisationen immer der sozialen Reaktion in die Hände arbeiten. Der christliche Metallarbeiterverband konnte auch im letzten Jahre über gute Erfolge berichten, nicht zuletzt deshalb, weil er sich energisch für eine Besserung der sozialen Lage der Arbeiterschaft einsetzt. Durch ihn ist auch die Frage des Familienlohnes ins Rollen gekommen, und die Ferien wurden weiter ausgebaut.

Polen

Bernhard Jankowski, Vorsitzender des christlichen Metallarbeiterverbandes in Polnisch-Oberschlesien, berichtete, daß die wirtschaftliche Lage in Polen als normal bezeichnet werden konnte. Seit Januar 1930 hat aber eine gewisse Verschlechterung eingesetzt. Der sozialen Gesetzgebung fehlt der starke Halt durch eine Gewerkschaftsbewegung. Daher wird sie vielfach umgangen. Die Gesamtstärke der organisierten Metallarbeiter beträgt 46 000. Davon zählen die christlichen Organisationen über 25 000. Eine eigentliche gewerkschaftliche Betätigung ist fast nur festzustellen in den früher preussischen Gebieten von Oberschlesien.

Ungarn

Bela Antner, Vorsitzender des ungarischen Metallarbeiterverbandes, entwirft ein Bild über die durch den Vertrag von Trianon bedingte traurige wirtschaftliche Lage Ungarns. Aller seiner Rohstoffgebiete sei es beraubt worden. Die Lage der



Metallarbeiterchaft ist schlecht. An sozialen Gesetzen ist zwar viel geschehen, aber manches ist auch noch ausbaubedürftig. Die Organisationsverhältnisse lassen viel zu wünschen übrig. Unser Verband konnte trotz der schwierigen Situation Fortschritte machen.

* * *

Damit war die Aussprache zum Bericht des Vorstandes beendet.

Aufnahme von zwei weiteren Organisationen

Mit großer Freude vernahm der Kongreß, daß zwei weitere Organisationen sich unserer christlichen Metallarbeiterinternationalen anschließen wollten, nämlich die Polnische Berufsvereinigung (Polen) und der Christliche Metallarbeiterverband in der Tschechoslowakei innerhalb des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften dieses Landes. Die Vorsitzenden der beiden Organisationen legten die Verhältnisse ihrer Verbände dar und versprachen, sich mit aller Energie für eine weitere Stärkung unserer Metallarbeiterinternationalen einzusetzen. Die beiden Verbände zählen insgesamt 20 000 Mitglieder. Van Welie, der zweite Vorsitzende des Kongresses, dankte den beiden neuen Bruderverbänden herzlichst. Kollege Otte, Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, begrüßte ebenfalls den Kongreß und gab seiner Freude über die weitere Stärkung des Bundes Ausdruck.

Professor Dr. Koelsch (München) über „Arbeitsmedizinische Fragen“

Am zweiten Verhandlungstage des Kongresses hielt der uns christlichen Metallarbeitern schon durch seinen eingehenden Vortrag über Gewerbehygiene (Saarbrücker Generalversammlung) bekannte Landesgewerbearzt Professor Koelsch (München) ein umfassendes Referat über „Arbeitsmedizinische Fragen“. Gerade die internationalen Regelungen dieser Probleme kennenzulernen war um so notwendiger, weil infolge von Rationalisierung und Technisierung neue Krankheitserscheinungen sich bemerkbar machen, denen auch international nachgegangen werden muß. Es ist bei dem uns zur Verfügung stehenden Raum unmöglich, den ganzen hochinteressanten Vortrag zum Abdruck zu bringen. Wir wollen uns hier beschränken auf den Teil, der die internationale Regelung des Gesundheitsschutzes der Metallarbeiter behandelt.

Zum Schlusse sollen kurz noch die wichtigsten Gesetze und Verordnungen zusammengestellt werden, welche speziell den Gesundheits- (und Unfall-Schutz) der verschiedenen Gruppen der Metallarbeiter zum Ziele haben.

In den vorstehenden Ausführungen wurden schon verschiedene Hinweise auf die in Deutschland zur Zeit gültige Verordnung über Gleichstellung von Gewerbekrankheiten mit den Unfällen vom 11. 2. 1929 gegeben. Ähnliche Verordnungen — allerdings verschiedenen Umfangs — haben wir auch in den verschiedenen europäischen und außereuropäischen Kulturstaaten. Zunächst muß bemerkt werden, daß durch ein Internationales Übereinkommen vom 10. 6. 1925 die Entschädigungen von gewerblichen Vergiftungen durch Blei und Quecksilber und deren Verbindungen und Zusammenhänge angenommen und durch die meisten Staaten bis her ratifiziert wurden. Ausständig mit der Ratifizierung sind noch Dänemark, Estland, Litauen, Rumänien, Portugal.

Die Tschechoslowakei bereitet zur Zeit ein entsprechendes Gesetz vor. Verschiedene Staaten haben ihre Verordnungen nur auf die beiden Gifte beschränkt, andere Staaten haben dagegen das Übereinkommen weitgehendst überschritten und zahlreiche Gewerbekrankheiten anerkannt.

von denen hier aber nur die für die Metallindustrie interessierenden erörtert werden sollen.

Die Schweiz hat eine Liste von zur Zeit 82 Giftstoffen; die Metallindustrie interessieren hiervon:

Aethylalk und Aethylalkalien — Arsen und seine Verbindungen — Benzin/Benzol — Blei und seine Verbindungen — Manganoxyd — Calciumcarbid — Chromverbindungen — Cyan und seine Verbindungen — Kohlenoxyd — Schwefelwasserstoff — Salzsäure — Schwefelsäure — Salpetersäure — Nitrose-Gase — Quecksilber — Zinnchlorid.

Dabei wird zwischen akuten und chronischen Vergiftungen nicht unterschieden. Ausnahmsweise können auch Versicherungsleistungen gewährt werden bei anderen, nicht in der Liste genannten beruflichen Schädlichkeiten, z. B. Hauterkrankungen durch Schmieröle.

England hat in seinem „Workmen's Compensation-Act“ („Entschädigung der Gewerkrankheiten“) vom 21. 12. 1925 eine lange Liste von 32 Positionen, von denen hier interessieren: Quecksilber — Arsen — Blei — Benzin — Nitrose-Gase — Nickelcarbonyl — Mangan — Hautkrankheiten durch Staub oder Flüssigkeiten, oder durch Mineralöle usw. — Chromgeschwüre — Schmelzerstar.

Die Staublungenkrankung wird nach dem Silicosis-Act vom Jahre 1918 und seinen Ergänzungen entschädigt. Nach den „Home Office Statutory Rules and Orders von 1927 Nr. 380“ sollten auch die Metallschleifer erfasst werden; mit 1. 2. 1929 wurde der Kreis der alten Verordnung erweitert auf alle Industrien, in denen die Gefahr der Erkrankung an Silicosis besteht, also auch Gießereien und Metallbetriebe.

Frankreich hat eine Meldepflicht und eine Entschädigung. Die Anzeigepflicht besteht seit 19. 2. 1927 für verschiedene gewerbliche Schädigungen, von denen hier interessieren: Benzin, Trichloräthylen — Nitrose-Gase — Kohlenoxyd — Schwefelwasserstoff — Arsen-Verbindungen — Chrom-Verbindungen — Mineralöle — Kalk u. a. ähnelnde Substanzen. — Entschädigt werden zunächst nur Blei und Quecksilber nach dem Gesetz vom 25. 10. 1919, gültig seit 25. 1. 1921.

Belgien: Das Gesetz über Entschädigung der Berufskrankheiten vom 24. 7. 1927 beschränkt sich vorerst auf Blei-Verbindungen und Legierungen — Quecksilber-Verbindungen und Legierungen. — Die Einbeziehung des Arsens und seiner Verbindungen ist in Aussicht genommen.

Niederlande: Aus der Liste der anzuziehenden Berufskrankheiten: Meldepflicht nach Verordnung vom 3. 3. 1924; Arsenwasserstoff — Benzin/Benzol — Chrom — Cyan — Kohlenoxyd — Blei — Nitrose-Gase — Schwefelwasserstoff — ferner unter gewissen Bedingungen: Arsenik in Schrotgießereien, Berufskrämpfe im Metallarbeitergewerbe, Hautkrankheiten beim Mahlen von Schlackenmehl, in Emailwarenfabriken, Metallschleifereien, Metallwarenfabriken — Quecksilbervergiftung bei Feuervergoldern oder versilbern — Lungenleiden in Thomaschlackenmühlen, Metallschleifereien, in Eisen- und Metallgießereien — Bindehautentzündungen — Schweißen — Augennerv, Netzhaut — in Betrieben zum autogenen Schneiden und Geschwüre der Hornhaut, Augenbindehaut in Emailerwerken und beim autogenen Schweißen und Schneiden, ferner bei Schmieden. Star: Stahlgießereien, Zinkoxyd: Selbsterleiden, Schweiß-Betriebe, Knochenhaut-Gelenk-Haut, Zellgewebeentzündung im Kesselmacher-Betriebe in Eisengießereien, bei Graveuren in Metallwarenfabriken, in Maschinenfabriken und Schiffsbau in Schmieden. Eine Entschädigung besteht vorerst nur für Blei und Quecksilber.

Italien: Entschädigung nach Gesetz vom 24. 4. 1929. Hier interessieren Blei — Quecksilber — Benzin.

Oesterreich: Entschädigt nach Gesetz vom 6. 9. 1928 (mit Rückwirkung auf 1. 3. 1928): Blei und Verbindungen — Chrom und Verbindungen — Arsen und Verbindungen — Quecksilber und Verbindungen — Benzin — Ruß, Teer, Pech und verwandte Stoffe (Schmieröle!).

Schweden: ab 1. Januar 1930 Entschädigungen bei Vergiftungen durch Blei — Quecksilber — Arsen.

Polen entschädigt, soweit bekannt; lt. Verordnung vom 22. 8. 1924: Blei — Zink — Arsen — Quecksilber.

Rußland: Neueste (mir bekannte) Verordnung vom 4. 1. 1929 mit Liste von 21 Nummern. Hier sind zu nennen: alle Vergiftungen bei den damit Beschäftigten, chronische Hautentzündungen bei Arbeiten mit Säuren; Staublungen in Schleifereien; Schmelzerstar und Rehhautentzündung, sowie Lärmschäden bei Metallarbeitern; Neuralgien und Neuritiden bei Schmieden.

Finnland hat (durch Gesetz vom 17. 6. 1925) eine Entschädigung für Gewerkrankheiten durch: Antimon und Verbindungen — Arsen — Benzin/Benzol — Blei — Quecksilber — Kohlenoxyd — Natrium- und Kalilauge — Petroleum — Schwefel-, Salz- und Salpetersäure — Nitrose-Gase — Cyan-Verbindungen — Schmelzerstar.

Die übrigen europäischen Staaten, wie Norwegen, Lettland, Irland, Jugoslawien, Bulgarien, Griechenland, Lemberg, entschädigen nur die gewerblichen Schädigungen durch Blei und Quecksilber und ihre Verbindungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika: Der Arbeiterschutz ist hier Länderfrage; bisher haben nur in 9 Staaten Verordnungen über Berufskrankheiten; von den uns hier interessierenden Stoffen sind meist Blei, Quecksilber, Benzin genannt; in einigen Staaten auch Arsen, Feuerstar u. a. m.

In Lateinamerika haben Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Venezuela, Costa Rica, Ecuador, Guatemala, z. T. Mexiko die Berufskrankheiten ganz oder teilweise den Unfällen gleichgestellt.

Brasilien (15. 1. 1919) nennt z. B. Blei, Quecksilber, Kupfer, Arsen, Staublung, Kohlenwasserstoff.

Venezuela (13. 8. 28) führt u. a. außer den genannten noch Salpetersäure, Nitrose-Gase, gechlorten Kohlenwasserstoff, Chrom, Mineralöle und Petroleum, Feuerstar u. a. m.

Japan hat eine größere Liste, ähnlich der englischen (seit 1922).

Dazu kommen noch weitere Sondervorschriften einzelner Staaten über den Schuh bestimmter Arbeitergruppen, über Gestaltung der Arbeitsräume und Betriebsrichtungen, über Unfallversicherung, über Schutz vor Hitze, Lichtreize, Staub, Gase usw.

In Deutschland bestehen z. B. zahlreiche derartige Spezialverordnungen auf Grund des § 139 bzw. 120 der Gewerbeordnung, die besonders die Metallindustrie im weitesten Umfange betreffen; ich nenne hier zunächst die auf Grund des § 7 des Arbeitszeitgesetzes erlassene Verordnung, den Betrieb der Anlagen der Großbleiindustrie vom Jahre 1914/15 — die Arbeitszeit in Metallhütten im Jahre 1927 — die Sonderverordnung über Einrichtung und Betrieb von Bleihütten vom Jahre 1905, von Zinkhütten vom Jahre 1912 — die Sonderverordnung über Einrichtung und Betrieb von Thomaschlackenmühlen vom Jahre 1911 — die Sonderverordnung über Beschäftigung von Arbeiterinnen und Jugendlichen in Walz- und Hammerwerken vom Jahre 1927. Soweit z. B. in Maschinenfabriken, Hallen- und Brückenbauanstalten usw. Unsticharbeiten auszuführen sind, ist hier auch die neue Bleiwelßverordnung vom 27. 5. 1930 einschlägig.

Dazu kommen noch zahlreiche Spezial-Verordnungen einzelner deutscher Länder, so für Metallblechereien, -gießereien, -schleifereien — Polierwerkstätten — Seilenhauer — Kabelfabriken — Abwackwerfen — Aluminiumbronzestampferien —, ferner für Verwendung von Ätzen — Ferrosilizium — arsenhaltige Säuren — Metallüberzüge — Schmirgelscheiben — Quecksilberlot u. a. m.

England hat vor einigen Jahren 2 Spezialverordnungen erlassen: Metallschleifer-Verordnung (vom 2. 9. 1925) — und Messerschmiedewaren- und Schneidwerkzeug-Schleifer-Verordnung (v. 26. 10. 1925). Beide Verordnungen befassen sich mit Einrichtung der Arbeitsräume, Staubverhütung und -beseitigung, sowie mit dem speziellen Unfallschutz.

Belgien hat eine Spezialverordnung für Zinkhütten vom 12. 3. 1925.

Rußland hat Spezialvorschriften für Hüttenwerke (Verordnung vom 29. 9. 1924), für Kessel- und Kupferschmiede (Verordnung vom 14. 1. 1926), für Metallbearbeitung (Verordnung vom 20. 2. 1926), für Schmiedearbeiten (Verordnung vom 27. 2. 1926), für Einschmelzen von Gießmetall (Verordnung vom 9. 3. 1926), für Gießereien (Verordnung vom 13. 5. 1926), für Walzwerke (Verordnung vom 31. 6. 1926).

Finnland erließ eine Spezialvorschrift für Arbeitsstätten der Metallindustrie vom 29. 4. 1927.

Damit wollen wir unser Referat beenden. Es gäbe ja noch vieles, was einer Erörterung wert wäre. Im Hinblick auf die notwendige Beschränkung wollte ich nur solche Einzelheiten besprechen, die zur Zeit eine gewisse praktische, gewerbliche oder versicherungsrechtliche Bedeutung haben.

Mögen meine Ausführungen Ihnen gezeigt haben, daß wir Gewerbeärzte mit offenen Augen und mit warmem Herzen die Räte und Gefährdungen des arbeitenden Individuums wissenschaftlich verfolgen und — soweit möglich — auch die Fragen der Abhilfe und der Entschädigung nicht außer acht lassen. Ganz wird es ja nicht gelingen, alle gewerblichen Gesundheitsgefährdungen zu beseitigen, gewisse Gefahren werden immer bleiben. Immerhin haben wir in den letzten 20 Jahren doch schon manches erreicht, manche Frage wissenschaftlich geklärt, manchen Schaden verhütet, manches Elend gemildert.

Wir verdanken aber auch viele Anregungen und Fortschritte Ihrer verständnisvollen Mitwirkung, dem Interesse der Arbeiter-Organisationen an den Problemen des Arbeiterschutzes, der Arbeitshygiene und Sozialversicherung. Ich möchte zuversichtlich hoffen, daß auch in der Zukunft in allen Ländern ein reges Zusammenarbeiten zwischen den Vertretern der Arbeiterschaft und den Vertretern der Arbeitsmedizin sich entwickelt. Wir wollen gemeinsam arbeiten an dem großen Ziel: Jedem arbeitswilligen Individuum einen Arbeitsplatz, der seiner Individualität angepaßt ist, an dem er tätig sein kann mit bestem wirtschaftlichen Erfolg, bei möglichst geringem Energieaufwand, bei möglichst verminderter Gefährdung seiner Gesundheit und bei möglichst langer Erhaltung seiner Leistungsfähigkeit. Dadurch dienen wir nicht nur dem Wohle des einzelnen, sondern auch der Volksgesundheit und dem Wirtschaftsleben aller Länder.

Nach eingehender Aussprache über diese die Metallarbeiter sehr interessierenden Fragen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der 3. Kongreß des Internationalen Bundes christlicher Metallarbeiterorganisationen, abgehalten zu Salzburg im Juni 1930, erkennt an, was an Fortschritten in bezug auf die Förderung der Gesundheit und zum Schutze gegen Betriebsgefahren in den verschiedenen Ländern erreicht worden ist. Trotzdem erachtet es der Kongreß als seine Pflicht, die Aufmerksamkeit aller, auf die neuen Gefahren hinzuweisen, die durch die Wandlung der Arbeitsgestaltung durch neue Arbeitsverfahren und neue Arbeitsstoffe entstanden sind und zahlreiche Opfer fordern. Hierzu gehören insbesondere überspannte Arbeitszerlegungen und die Eintönigkeit stets gleicher Arbeitsverrichtungen, fortwährende Beschleunigung des Arbeitstempes, Arbeit bei zwangsläufig schlechter Körperhaltung infolge Gieß- und Bandarbeit, Störungen der Gesundheit durch Verwendung neuerer Preßluftwerkzeuge, Brenn- und Schweißapparate. Ferner gehören hierzu neue auftretende Giftstoffe, gesundheitswidrige Arbeitsräume.

Arbeitsplätze und Werkzeuge, schädliche Einwirkung von Hitze oder Kälte, plötzlicher Temperaturwechsel, Zugluft, ungenügende Lüftung, die Verunreinigungen durch giftige Gase und Dämpfe, durch Lärm, strahlende Energien, fehlende oder mangelhafte sanitäre Einrichtungen und andere Betriebsgefahren.

Der Kongress fordert deshalb Fortführung und Dervollständigung der Arbeitsschutzgesetzgebung in den verschiedenen Ländern. Unterstützung der gewerbehygienischen und sanitären Forschungen und Untersuchungen, fernere wirksamere Methoden der Feststellung von Betriebsgefahren, sowie ausreichende Behandlung und Versorgung der Opfer der Arbeit

2. Verbandsvors. Schmitz über „Internationale Wirtschaft und Arbeitslosigkeit“

Der dritte Versammlungstag war der eingehenden Besprechung der internationalen Arbeitslosigkeit und den Möglichkeiten ihrer Behebung gewidmet. Unser zweiter Verbandsvorsitzender Kollege Schmitz hielt das Referat über diese Fragen, das umfassend und eindringlich nicht nur die Situation schilderte, sondern vor allem auch das „heiße Eisen“ internationaler Seminare und ihrer Lösung anzufassen sich nicht scheute. Im ersten Teil seines Referates behandelte Kollege Schmitz die unterschiedliche Wirtschaftslage der verschiedenen Länder und die Situation auf den einzelnen Arbeitsmärkten. Dann kam er zu sprechen auf die

Voraussetzungen für die Gesundung der europäischen Wirtschaft. Zur Gesundung der europäischen Wirtschaft — und auf diese kommt es für uns in erster Linie an — müssen eine Reihe von Voraussetzungen geschaffen werden, auf welche die Arbeiterschaft teilweise nur mittelbaren, teilweise aber auch unmittelbaren Einfluß ausüben kann. Die erste und oberste dieser Voraussetzungen ist die Notwendigkeit, die gesamten europäischen Produktions- und Absatzgebiete zu einer möglichst umfassenden Wirtschaftseinheit zusammenzufassen. Daß die neuen Grenzbeziehungen in Europa die Erreichung dieses Zieles ganz außerordentlich erschwert haben dürfte allmählich selbst denen klar geworden sein, welche den politischen Gründen für diese Balkanisierung Europas sympathisch gegenübergestanden haben. Die vielen neuen Grenzen bedeuten nicht nur ebensovieler Verkehrs Hindernisse mit Paß- und Zollpladereien, sondern auch eine Vermehrung der nationalen Währungen, der Valutaunterschiede, der unterschiedlichen Löhne und Lebensmittelpreise, der künstlichen Trennungen von Rohstoff, Produktions- und Absatzgebieten, der künstlichen Aufpöpelung unrentabler Industrien, die nur durch übertriebene Schutzoll lebensfähig erhalten werden, um eine Scheinautarkie und nationale wirtschaftliche Unabhängigkeit zu schaffen. Das alles führt zu einer Verschärfung der Uneinheitslichkeit, deren Beseitigung wir als eine der ersten Voraussetzungen für die Gesundung betrachten. Steht man sich demgegenüber die politische und wirtschaftliche Geschlossenheit vor allem Nordamerikas an, dann kommt man nicht an der Feststellung vorbei, daß es für Europa Sein oder Nichtsein bedeutet, aus dieser seiner Uneinheitslichkeit herauszukommen.

Eine Forderung, die wir in diesem Zusammenhang schon früher wiederholt erhoben haben, die Stabilisierung der Landeswährungen, ist inzwischen im großen und ganzen Tatsache geworden, wenn auch der Sturz des polnischen Sloty vor einigen Jahren und die Schwankungen der spanischen Peseta in jüngster Zeit zeigen, daß immer noch ein gewisser Unsicherheitsfaktor in Rechnung gestellt werden muß.

Ueber diese Stabilisierung hinaus zu einer Vereinheitlichung der europäischen Währungen überhaupt zu kommen, wäre gewiß ein erstrebenswertes Ziel, das aber leider zur Zeit noch in das Reich der Utopie verwiesen werden muß.

Weniger schwierig müßte es sein, durch eine großzügige Handelspolitik und auf dem Wege der gegenseitigen Verständigung die Hindernisse zu überwinden, welche die zahllosen europäischen Grenzen natürlichen und rationellem Rohstoff- und Warenaustausch entgegenstellen. Alle dahingehenden Bestrebungen, vor allem des Völkerbundes, verdienen eifrige und tatkräftige Unterstützung. Allerdings muß seitens der Arbeiterschaft

immer wieder betont werden, daß die zu erstrebende Freizügigkeit des Handels, unter der wir etwas anderes verstehen als das, was die extremen Liberalen und Sozialisten unter der Schlagwortparole „Freihandel“ durchsehen wollen, ergänzt werden muß durch eine Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkte, die heute so gut wie vollständig unterdrückt ist. Es geht nicht an, den Gütern und Waren die Grenzen vorbehaltlos zu öffnen, wenn dem Träger der Arbeitskraft, nämlich der Arbeiterschaft, diese Freizügigkeit verweigert bleibt.

Besondere gewerkschaftliche Aufgaben. Auf der gleichen Linie liegt die Forderung, die gewaltigen Lohnunterschiede so weit wie möglich auszugleichen, die auch wieder in der von unserm Internationalen Bund durchgeführten Lohnstatistik in Erscheinung treten. Man kann es der Arbeiterschaft eines hochvalutarischen Landes mit geregelten Arbeitsbedingungen und vernünftigen Löhnen nicht verübeln, wenn sie etwa schutzöllnerische Bestrebungen ihrer Industrie unterstützt, sobald sich diese gegen die Konkurrenz schlechter Arbeitsbedingungen und schlechter Löhne wendet. Es ist zweifellos eine wirtschaftliche Unlogik und auf die Dauer sogar eine Unmöglichkeit, die Vorteile, welche günstigere natürliche Produktionsbedingungen einem Lande geben, durch Schutzölle eindämmen zu wollen. Wenn aber Vorteile im internationalen Wettbewerb auf Kosten der in Betracht kommenden Arbeiterschaft gehen, dann hat die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit das Recht und die Pflicht, dagegen Stellung zu nehmen.

Wir müssen deshalb die Angleichung der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen von Land zu Land als eine Vorbedingung für die zu erstrebende Freizügigkeit des Handels bezeichnen. Die von uns durchgeführten Lohnstatistiken dürfen deshalb nicht nur als theoretisches Anschauungsmaterial betrachtet werden, sondern als Richtlinien für unsere gemeinschaftliche Lohnpolitik. Ebenso sind die Bemühungen des Internationalen Arbeitsamtes, welche auf die Vereinheitlichung der Arbeitszeit, der Sozialversicherung, der Arbeiterschutzbestimmungen usw. abzielen, auf das tatkräftigste zu unterstützen, und die einzelnen Verbände müssen in ihren Ländern ihren ganzen Einfluß aufwenden, um die Ratifizierung der von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Beschlüsse durchzusetzen.

Ferner erscheint es mir notwendig, von dieser Stelle aus darauf hinzuweisen, daß neben der Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes auf dem Gebiete der Vorbereitung internationaler Abkommen großer Wert auf seine amtlichen internationalen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Ländern und auch in den einzelnen Industrien zu legen ist. Wir haben uns vielleicht in der Vergangenheit nicht genug gerührt, um zu erreichen, daß derartige Erhebungen auch besonders für die Metallindustrie durchgeführt werden. Für die Landwirtschaft und den Bergbau haben solche internationalen Erhebungen bereits stattgefunden und bemerkenswerte Ergebnisse gezeitigt, eine Erhebung über die Lage in der Textilindustrie ist zur Zeit im Gange, und wir haben zu überlegen, ob wir nicht eine gleiche Erhebung über die gesamten Metallindustrien oder einzelnen Zweige der Metallindustrie beantragen sollen. Ein guter Ausgangspunkt dafür ist bereits durch das Deutsche Reichsstatistische Amt geschaffen worden, das in fünf der wichtigsten Industriebezirke Deutschlands eingehende Erhebungen über die Lage der eisenverarbeitenden Industrie durchgeföhrt hat.

In das Problem der Herabminderung der internationalen Arbeitslosigkeit hinein gehört auch die Frage der Arbeitszeit. Ich stehe in dieser Frage auf dem Standpunkte, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit sehr wohl geeignet ist, Arbeitslose wieder in den Produktionsprozeß einzureihen, allein die Arbeitszeitverkürzung muß international erfolgen, damit Schädigungen nationaler Wirtschaften und Verschärfung der Arbeitslosigkeit durch das Vorgehen einzelner Länder auf diesem Gebiete vermieden werden können. Wir müssen deshalb fordern, daß mit der endlosen Rederei um das Washingtoner Abkommen Schluß gemacht werde, und daß man endlich zur Tat schreite, nämlich zur Ratifizierung dieses Abkommens durch alle maßgebenden Industriestaaten.

Die internationale Organisation der Wirtschaft und die Gewerkschaften. Der Gedanke der Verständigung großer Wirtschaftsgruppen im internationalen Wirtschaftsbereich macht mehr und mehr Fortschritte. Ueber den Umfang internationaler Wirtschaftskartelle und ihre Bedeutung hat noch auf einer unserer letzten internationalen Tagungen Kollege Georg Wieber ausführlich gesprochen. Ich kann mich daher heute darauf beschränken, den wesentlichsten Charakterzug dieser internationalen Vereinbarungen anzudeuten und unsere Stellungnahme dazu nochmals zu formulieren.

Wenn der Zweck der Internationalen Rohstahl-Gemeinschaft z. B. darin besteht, durch Produktionsvereinbarungen die verworrenen Eisenmarktverhältnisse in Europa zu bessern, die Erzeugung der eisenproduzierenden Länder aufrechtzuerhalten und ihre natürliche Entwicklung in einem den Bedürfnissen des Marktes entsprechendem Umfange zu sichern, so geht daraus mit aller Deutlichkeit hervor, daß der kollektivistische Aufbau in Wirtschaft und Gesellschaft marschiert, was zu einer Steigerung der kollektivistischen Verantwortlichkeit führen muß.



Dofgastein



Der Königssee mit dem Watzmann

Von dieser kollektivistischen Verantwortlichkeit dürfen die Gewerkschaften sich weder selbst ausschließen, noch darf man sie davon ausschließen wollen. Wir fordern daher Mitwirkung der Gewerkschaften sowohl in der nationalen wie internationalen Organisation der Wirtschaft.

Reparationszahlungen und Weltwirtschaftskrise. Wir dürfen auch nicht achtlos an einem Problem vorübergehen, das für lange Zeit im Vordergrund des europäischen Interesses steht: das Problem der Reparationen und internationalen Zahlungen. Es wäre ein Trugschluß, wenn man annehmen wollte, daß die Annahme und Inkraftsetzung des Youngplanes der Weisheit letzter Schluß sein müsse. Seine Vorteile sollen keineswegs verkannt werden. Sie liegen, selbst vom deutschen Standpunkte aus gesehen, nicht nur in der übrigens nur sehr geringen Herabsetzung der Jahreszahlungen Deutschlands, sondern vor allem in der Entpolitisierung des Reparationsproblems und in den gesunden Keimen, die der Plan für eine auf die gesamteuropäische Solidarität gerichtete Entwicklung in sich trägt. Eine alte Forderung der christlichen Gewerkschaftsinternationale, die schon in Innsbruck aufgestellt wurde, Reparationen und interalliierte Schulden als Ganzes zu sehen, ist durch den Youngplan wenigstens teilweise verwirklicht worden. Damit ist auch der Grund gelegt für eine gemeinsame Aktion der europäischen Länder, die darauf abzielt, den gemeinsamen Gläubiger, Amerika, zu einer vernunftgemäßen Herabsetzung der Tribute zu veranlassen, die jetzt allen gesunden wirtschaftlichen Gesetzen zum Trotz alljährlich an Amerika abgeführt werden müssen.

Durch den fast vollständigen Ausfall des großen russischen Reiches aus dem normalen Warenaustausch und durch die chinesischen Wirren ist eine überaus starke Blutstockung im Weltwirtschaftskörper hervorgerufen worden. Aber selbst das ist auf die Dauer leichter zu ertragen und zu überwinden, als der Aberlaß, den sich die schon an sich durch den Krieg verarmte europäische Wirtschaft durch das kapitalüberfüllte Amerika gefallen lassen muß. Die Weltwirtschaftskrise wird nicht eher behoben werden können, als bis die europäischen Arbeiter — Arbeiter im weitesten Sinne verstanden — mit dem Produkt ihrer Arbeit wieder selbst als Käufer auf dem Markt erscheinen können und nicht mehr, wie zur Zeit, gezwungen sind, einen unvernünftig hohen Teil davon ohne Gegenleistung an Amerika abzuführen zu müssen.

Damit komme ich zum Ausgangspunkt und zum Abschluß meiner Darlegungen: Die große Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse von Land zu Land in dem verhältnismäßig kleinen Europa ist schon an sich ein ungesunder Zustand. Die größte Gefahr liegt jedoch darin, daß man sich in den Ländern, wo vorläufig noch eine Scheinblüte der Wirtschaft mit meist künstlichen und krankhaften Mitteln aufrecht erhalten wird, der Erkenntnis von der zwingenden Notwendigkeit der europäischen Solidarität verschließt und sich nicht dazu verstehen will, die im eigenen und im Gesamtinteresse gebotenen Schritte zu tun.

Hier muß zunächst der Hebel angefaßt werden, um zu dem Ziel zu kommen, das uns in den nächsten Jahren stets vorzueben muß: Die Solidarität Europas in der Forderung einer fortschreitenden Herabsetzung aller internationalen Schuldverpflichtungen aus dem Kriege und der unmittelbaren Nachkriegszeit, Solidarität Europas zur Schaffung einer einheitlichen, nicht gegen — sondern miteinander arbeitenden und sich gegenseitig ergänzenden europäischen Wirtschaft, mit andern Worten, Schaffung einer Gefahrengemeinschaft aller europäischen Staaten in der Krise, die alle gemeinschaftlich bedrückt oder bedroht.

Dieses Ziel ist sicherlich weit, aber gewiß nicht zu hoch gesteckt. Es hat nichts mit illusionistischen, internationalen Doktrinen zu tun, sondern erwächst naturgemäß aus den praktischen Bedürfnissen unserer Zeit. Ihm wollen wir unsere Kräfte widmen, und wenn es unseren gemeinschaftlichen Anstrengungen gelingt, das Millionenheer der Arbeitslosen zu einem erheblichen Teil wieder in Arbeit und Brot zu bringen, dann ist nicht nur eine wirtschafts- und weltpolitische Tat, sondern auch eine Tat wahrhafter, praktischer christlicher Nächstenliebe vollbracht.

Das Problem „Arbeitslosigkeit“ löste selbstverständlich eine außerordentlich lebhafteste Diskussion aus. Den Tongeren

(Holland) verlangte schärfere Beobachtung der Praktiken des Bankkapitals. Antner (Ungarn) sprach über Revision der Friedensverträge als Mittel zum besseren Lauf der Weltwirtschaft. Waldsam (Oesterreich) trat für größeren Jugendschutz im Betrieb ein. In Oesterreich sei es gelungen, ein Gesetz zur Behaltspflicht der Lehrlinge zu machen, welches bestimmt, daß Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit noch drei Monate gehalten und den Gehilfenlohn ausbezahlt erhalten. Weisp (Deutschland) sprach über die Lage in der nationalen und internationalen Autoindustrie. Otte (Deutschland) wies darauf hin, daß die Arbeitslosigkeit nicht nur wirtschaftliche, sondern auch schwere moralische und politische Folgen habe, die vor allem sich bei der Jugend gefährlich auswirken. Perez (Frankreich) betonte die Notwendigkeit einer besseren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern und eine Stellungnahme für den Kauf europäischer Waren gegenüber amerikanischen. Seil (Schweiz) zeichnete die Gefahren der internationalen Kartellpolitik auf die Preishochhaltung und damit auf eine Verstärkung der Arbeitslosigkeit. Brouhin (Frankreich) verlangte eine größere Kontrolle der Rationalisierung, die Herabsetzung der Arbeitszeit und vor allem ein Abschaffen der Kriegstribute, an deren Stelle vernünftige Uebereinkommen treten sollten.

Einmütig wurde folgende Resolution angenommen:

Angeichts der katastrophalen Arbeitslosigkeit, die als Folgeerscheinung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise in den meisten europäischen Ländern Millionen Arbeiter dem Elend und den schlimmsten Entbehrungen aussetzt, hält der 3. Kongreß des Internationalen Bundes Christlicher Metallarbeiterverbände nach gründlicher Prüfung der Verhältnisse in den einzelnen Ländern und in Uebereinstimmung mit dem diesbezgl. Vortrag des Kollegen Schmitz-Duisburg, folgende Maßnahmen für unbedingt geboten:

1. Um zu einer Gesundung der europäischen Wirtschaft, die endgültig nur durch Schaffung einer möglichst umfassenden Wirtschaftseinheit der gesamten europäischen Produktions- und Absatzgebiete zu erreichen sein wird, zu kommen, muß durch eine großzügige Handelspolitik und durch Verständigung von Land zu Land angestrebt werden, die Hindernisse zu überwinden, welche die zahlreichen europäischen Grenzen dem natürlichen und rationalen Rohstoff- und Warenaustausch entgegenstellen.

2. Die so zu schaffende Freizügigkeit des Handels muß ihre Ergänzung in der Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt finden, denn es geht nicht an, Gütern und Waren die Grenzen zu öffnen und dem Träger der Arbeitskraft die gleiche Freizügigkeit zu versagen.

3. Vorbedingung für diese Freizügigkeit ist weiter die Angleichung der Lohn- und Arbeitsbedingungen von Land zu Land. Es ist unzulässig, Vorteile im internationalen Wettbewerb auf Grund schlechter Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen.

4. Die auf der gesamten europäischen Wirtschaft lastenden internationalen Verpflichtungen aus dem Kriege und der Nachkriegszeit müssen nach und nach auf ein erträgliches Maß vermindert werden. Diese Forderung, die im Interesse aller europäischen Staaten liegt, muß auch von ihnen allen gemeinsam vertreten werden und sie zu einer Gefahrengemeinschaft zur Ueberwindung der Krise führen, die alle gemeinsam bedroht.

Der Kongreß fordert alle angeschlossenen Organisationen auf, sich in ihrer Tätigkeit von diesen Richtlinien leiten zu lassen. Zur Erreichung dieses Zieles empfiehlt der Kongreß:

1. die Bemühungen des Völkerbundes, im Sinne der Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz von 1927 die wirtschaftliche Annäherung der Völker herbeizuführen und zu fördern, tatkräftig zu unterstützen;

2. für die baldige Ratifizierung der von den Internationalen Arbeitskonferenzen beschlossenen internationalen Arbeitsabkommen, besonders des Arbeitszeitabkommens von Washington, einzutreten;

3. mit aller Energie darauf zu bestehen, daß bei den, auch vom Völkerbund empfohlenen, internationalen industriellen Abmachungen, wie z. B. bei der Rohstoffgemeinschaft, auch den Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiterschaft ein angemessener Einfluß eingeräumt wird;

4. in allen Ländern den Gedanken der europäischen wirtschaftlichen Solidarität und die Notwendigkeit einer europäischen Gefahrengemeinschaft zielbewußt zu propagieren und zu verteidigen.

Um besonders in der Metallindustrie Klarheit über die Maßnahmen zu schaffen, die im Interesse der gesamten Wirtschaft durchzuführen sind, beauftragt der Kongreß den Vorstand des Internationalen Bundes evtl. auch auf dem Wege über den Internationalen Bund der Christlichen Gewerkschaften an den Verwaltungsrat des I. A. A. und gegebenenfalls bei der Internationalen Arbeitskonferenz den formellen Antrag zu stellen, nach dem Beispiel der internationalen Erhebung über den Bergbau und die Textilindustrie, eine besondere internationale Enquete über die wirtschaftliche Lage und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der gesamten Metallindustrie in die Wege zu leiten und so schnell wie möglich in Verbindung mit den Regierungen und den in Betracht kommenden Berufsorganisationen durchzuführen.

Die Stunde des Abschieds

Der Kongreß stand am Ende seiner arbeitsreichen Tage. Der zweite Vorsitzende Franz van Welie (Utrecht) zog noch einmal die großen Linien, unter denen der Kongreß gestanden hatte. Er dankte allen Gästen, dem Staat und der Stadt Salzburg, den Delegierten aus den verschiedenen Ländern, dem treuen Uebersetzer Kollegen Honseler (Genf). Besonders gedachte er des greisen Präsidenten, den seine parlamentarische Pflicht in Berlin festhalte. Er sei das Beispiel von Pflichterfüllung und Hingabe. Ihm in diesen Eigenschaften nachzueifern, müsse Pflicht eines jeden Mitgliedes des internationalen Bundes sein. Nun gelte es, den Worten die Tat folgen zu lassen. Arbeiten riesengroß seien zu bewältigen. Was

Rationalisierung, Truste, Kartelle, Abwehr einer sozialen Reaktion, was ständige Tätigkeit für die Besserung der Lage unserer christlichen Metallarbeiterschaft an Arbeit und Leistung verlangen, geschieht gern und freudig. Wir kämpfen auf sicherem Boden, auf dem des Christentums. Und diesen Boden fürchten die Gegner. Mit dem Gelöbniß, eng geschlossen die Glieder zu halten und vorwärts zu streben unermüdet unter dem Zeichen des Kreuzes, schloß Franz van Welie den Kongreß. Ein donnerndes Hoch auf die christliche Metallarbeiterinternationale und den Präsidenten Kollegen Wieber scholl durch den alten Landtagsaal. Der Kongreß war geschlossen. Nun voran zu weiterer Arbeit und weiteren Erfolgen!
G. W.

Parlamentarismus der Verantwortungslosigkeit

Metallarbeiterchaft und Neuwahlen



länglicher als irgendein Reichstag vor ihm ist dieser lehte in der Versenkung verschwunden. Ihm hat nicht erst das Auflösungsdekret des Reichspräsidenten, ihm hat schon lange vorher eine schmachvolle Flucht des größten Teils vor der Verantwortung ein Ende bereitet. — In einer Zeit von drei Millionen Arbeitsuchenden, von über zwei Millionen Kurzarbeitern, in einer Wirtschaftskrise kaum gekannten Umfangs vergißt mehr als die Hälfte des Reichstages ihre Pflicht gegenüber Volk und Arbeitslosen, Pflicht gegenüber der Sicherung der Staatsordnung und Staatsfinanzen. Statt dessen gesiel sie sich in kleinlichen agitatorischen Winkel- und Krämerzügen und hoffte, daß leere Versprechungen den Arbeitslosen z. B. angenehmer seien, als die Sicherung ihrer Bezüge. Der Lärm dieser Gruppen beim Verlesen des Auflösungsdekretes schien der einzige Trumpf zu sein, den sie gegen ihre eigene Saltlosigkeit und Verantwortungslosigkeit ausspielen konnten.

fahren lassen, wenn sie auch nur im entferntesten das Maß ihrer Verantwortungslosigkeit bedecken wollen. Es ist deshalb notwendig, daß unsere Kollegen klar den ganzen Sachverhalt sehen.

Die Regierung Brüning hatte die zwar ehrenvolle, aber äußerst undankbare Aufgabe, den Augiasstall der Reichsfinanzwirtschaft zu säubern, an dessen Zustandekommen der Reichsfinanzminister Silberding wesentlich mitbeteiligt war.

Ein Staat, dessen finanzielle Lage unsicher ist, dessen Staatsfinanzen kaum noch in Ordnung zu halten sind, verliert allmählich nicht nur den moralischen, sondern auch den finanziellen Kredit. Daraus folgt dann der wirtschaftliche Pessimismus, unter dem die Arbeiterschaft besonders leidet. Von der Ordnung der Staatsfinanzen hängt daher außerordentlich viel ab, weil eben Staatsführung, Politik und gute Finanzwirtschaft eine Einheit sind, die man gar nicht voneinander trennen kann.

Wir sind keiner Partei verpflichtet und untertan, wie die sozialistischen Gewerkschaften der sozialistischen Partei, daher sagen wir — vor allem vom Standpunkt der Arbeiterschaft —, was notwendig ist. Eine Partei wie die sozialistische, die so gern als Schützer des republikanischen Gedankens auftritt, hat durch ihr Verhalten dem demokratischen Gedanken die schwersten Schläge versetzt. Demokratie dünkt uns doch etwas anderes zu sein als eine rasende Jagd nach gutbezahlten Oberpräsidenten-, Oberbürgermeister- oder Krankenkassendirektorenposten. Demokratie ist bewusstes Verantwortungstragenwollen für Volk und Staat. Es ist allmählich unerfindlich geworden, warum und wieso die Sozialdemokratie einen so scharfen Trennungsstrich zwischen sich und den Jugenbergianern zieht. Im Bekämpfen des wirklichen demokratischen Gedankens sind sie beide wohl über den gleichen Leisten geschlagen. Durch ihre „Politik“ ist die Sozialdemokratie in Oesterreich und Italien der Schrittmacher des Nationalismus und Faschismus geworden; in der Schweiz bereiten sich ähnliche Sachen vor. In Deutschland scheint sie den gleichen Ehrgeiz zu besitzen, der sozialen Reaktion so gut wie möglich den Weg zu bereiten.



Im bürgerlichen Lager, selbst bei Parteien, die sich zur Regierung bekannten, war oft mehr einseitige Interessenstellungnahme als Blick für das Ganze zu beobachten. In dem Scheitern der Regierung Brüning ist die Deutsche Volkspartei maßgeblich mitbeteiligt, welche die Lastenverteilung sehr ungleich zu machen sich bestrebte, wenn ein solches Bestreben auch — besonders durch den Gegendruck des Zentrums und anderer christlich-sozialer Gruppen — umgebogen werden konnte.

Nun setzt der Wahlkampf wieder mit allen Mitteln ein, und wenn nicht alles täuscht, wird er mit einer kaum da-gewesenen Heftigkeit geführt werden. Die Oppositionsparteien müssen schon ein ganz gehöriges Maß von Demagogie an-

Die Treiber zur Reichstagsauflösung und zum Faschismus

Kürzorgewesen in Staat und Gemeinden, keines in der Privatwirtschaft. Ohne Sicherung der Staatsordnung ist die noch bestehende Arbeitsgelegenheit ernstlich bedroht.

Der Ordnung im Staate und der Sicherheit des Staates halber mußte die Regierung Brüning das Gleichgewicht im Staatshaushalt wiederherzustellen suchen. Ihr Wille war, daß das Parlament die Reichskrise mit Überwinden helfen sollte durch Einschränkung der Ausgaben und Vermehrung der Einnahmen. Dieser Notwendigkeit hat sich der größte Teil des Parlamentes unter Führung der Sozialisten entzogen. Sie verweigerten dem Reich die zur Durchführung seiner Aufgaben notwendigen Mittel, ohne einen anderen Weg zu wissen als die Flucht vor der Verantwortung. Was aus der Arbeiterschaft und den Arbeitslosen werden sollte, war den Sozialisten anscheinend völlig gleichgültig.

Die Reichsfinanzen stehen unter dem Druck dreier Arten von Gesetzen, der Ausgabengesetze, der Steuer-gesetze und des Schuldentilgungsgesetzes. Bevor es das Schuldentilgungsgesetz gab, bestand die Möglichkeit, Verschiedenheiten zwischen dem Zwang aus den Ausgabengesetzen und dem Einnahmeerfolg aus den Steuergesetzen durch die Borgwirtschaft zu verkleinern, mit der Herr Silberding und das von der Sozialdemokratie beherrschte System der Regierung Müller den Kredit des deutschen Staates ruiniert haben. Seit dem Schuldentilgungsgesetz besteht die physische Unmöglichkeit, sowohl die Ausgabengesetze wie die Steuergesetze wie das Schuldentilgungsgesetz gleichzeitig zu erfüllen. Da die Regierung es mit Recht abgelehnt hat, an der Schuldentilgung rütteln zu lassen, und andererseits der Reichstag von 1928 völlig unfähig war, die Einnahmen und Ausgaben in Einklang miteinander zu bringen, da er ferner die zur Abwendung des Staatsbankrotts mit Artikel 48 erlassenen Notverordnungen aufgehoben hat, ist die Regierung in den Zwang versetzt, sie in abgewandelter Form neu zu erlassen, um die Zahlungsunfähigkeit des Staates, das schwerste Unglück, das dem Kredit einer Volkswirtschaft zustoßen kann, zu vermeiden.

Wir möchten keinen Zweifel darüber lassen, daß wir als christliche Metallarbeiter mit einigen Notverordnungen und sonstigen Maßnahmen nicht übereinstimmen. Wir denken dabei an Fragen der Arbeitslosenversicherung, an die sogenannte Bürgerabgabe und auch an Einzelheiten in der Krankenversicherung. Aber man muß sich doch auch die Frage vorlegen, ob man die Regierungsforderungen zur Reichsklassenjanierung durch Ablehnung solcher als vorübergehend beziehungsweise einmalig gedachten Änderungen

oder Abgaben scheitern lassen durfte. Für die Arbeiterschaft war die Frage die, ob sie die gegenwärtigen Elendsverhältnisse durch Ablehnung verewigen oder ob sie auch durch Opfer ihrerseits die Not des Reiches mitüberwinden helfen wollte. Daß die Lasten dafür nicht einseitig auf die Arbeiterschaft abgewälzt werden, sondern daß alle Schichten des Volkes daran zu tragen haben sollten, dafür mußten sich die Arbeiterschaft und ihre Vertreter in den Parlamenten nachdrücklich einsetzen. Es handelte sich also darum, entweder gewisse Opfer zu bringen, um durch diese zu staatlicher Ordnung und zur Wirtschaftsbelebung zu kommen, d. h. um die Arbeitslosigkeit überwinden zu helfen, oder nach Art der Sozialdemokratie und der Zugenbergianer ein Opfer abzulehnen und die Arbeitslosen sehen zu lassen, woher sie Unterstützung erhalten können. Die Verschuldung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, die sich Ende März 1930 auf 620 Millionen Reichsmark belief, dürfte mit dem weiteren Reichszuschuß von 200 Millionen Reichsmark und den neuen Anforderungen auf die Milliarden-grenze zusteuern. Das sind außerordentlich ernste Dinge. Woher soll aber das Reich die Mittel zur Unterstützung der Reichsanstalt nehmen, wenn der Reichstag sie ihm verweigert? Ob sich diejenigen sozialistischen Arbeiter, die die Welt nicht nur durch die Parteibrille ansehen, schon einmal eine Antwort darauf gegeben haben?

Wir werden in der nächsten Nummer auf die „Leistungen“ der Sozialdemokratie, auf den Abbau der Arbeitslosenversicherung durch Minister Wissell, auf die vorgesehenen Änderungen der Krankenversicherung zurückkommen.

Wir als christliche Metallarbeiter vertreten eine wirkliche politische Demokratie. Deshalb lehnen wir auch die Scheindemokratie ab und eine Handlungsweise, die in Parlamentarismus und Demokratie ein Stück Volksbelustigung oder Kur-Agitationsangelegenheit sieht.

Die Sozialisten haben sich seltsame Partner für ihren Kampf bei der Neuwahl ausgesucht. Ihre Handlungsweise hat sie mit Gruppen alliiert, von denen sie sonst nur mit größter Verachtung spricht, nämlich mit den Kommunisten, Nationalsozialisten und Zugenbergianern. Aber das ist ein Zeichen dafür, wohin Haß und Abneigung gegen den politischen Führer Brüning und die Bewegung, aus der er kommt, nämlich die christliche Gewerkschaftsbewegung, führen können.

Der Wahlkampf steht im Zeichen: Gegen Verantwortungslosigkeit, soziale Reaktion und ihre Schrittmacher, für Staatsaufbau, Wirtschaftsbelebung und Gleichberechtigung. Wr.

Betriebsvertretungsschutz bei Scheinbetriebsstillegungen



Bei den sehr aktuellen Scheinbetriebsstillegungen, „Betriebsbereinigungen“, Betriebszusammenlegungen und betrieblichen Kampfmaßnahmen zur Herabsetzung von Akkordvereinbarungen unserer Zeit versuchen noch immer einzelne rückständige Arbeitgeber, „mißliebige“ Betriebsvertreter, ja ihre ganzen Betriebsvertretungen „los“ zu werden. Insbesondere wird dabei versucht, die Stillegungsverordnung zu mißbrauchen. Im Kampfe gegen dieses Beginnen werden unsere Kollegen mit den nachstehenden höchsten Entscheidungen, die der Karten-Auskunftei des Arbeitsrechts (Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart) entnommen sind, gute Stützen und Hinweise finden.

Nachfolgend zunächst der Extrakt von vier Urteilen betreffend Entlassungsschutz von Betriebsvertretern bei Betriebsstillegungen:

Urteil des Reichsgerichts vom 16. Februar 1926.

(3. Zivilsenat. Aktenzeichen 3 425/1925. Wird nicht amtlich veröffentlicht.)

„Die Bedeutung des Begriffs „Stillegung“ ist für die Stillegungsverordnung und das Betriebsrätegesetz wegen der von diesem Gesetze verfolgten verschiedenen Ziele verschieden.

Eine „Betriebsstillegung“ i. S. des § 8; Abs. 2 Nr. 2 und des § 96 Abs. 2 Nr. 2 des Betriebsrätegesetzes liegt nur dann vor, wenn die Er-

zeugung von Sachwerten nicht nur vorübergehend eingestellt und dadurch die Arbeits- und Produktionsgemeinschaft aufgelöst wird.

Einer Einstellung des Betriebes, an die sich dessen Wiedereröffnung so rasch anschließt, daß sie nur als Fortsetzung des bisherigen Betriebes erscheint, kommt daher nicht die Bedeutung einer Betriebsstillegung im Rechtsinne, sondern nur die einer den Kündigungsschutz nicht aufhebenden Betriebsunterbrechung zu.“

Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 20. August 1928.

(RAG. 44/1928; zum Abdruck in der Amtlichen Sammlung bestimmt.)

1. „Unter „Stillegung des Betriebes“ i. S. des § 96 Abs. 2 Nr. 2 BRG. ist auch eine teilweise Stillegung zu verstehen. Eine Teilstillegung liegt aber nur vor, wenn einzelne Betriebszwecke weggefallen sind. Beim Vorliegen einer Stillegung ist zu prüfen, ob durch die Stillegung die Entlassung der Betriebsvertretungsmitglieder erforderlich geworden ist.

2. Die Aussperrung an sich bildet keinen „wichtigen Grund“ zur fristlosen Entlassung von Arbeitnehmern.“

Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 19. September 1928.

(Aktenzeichen RAG. 109/1928; zum Abdruck in der Amtlichen Sammlung bestimmt.)

1. „Betriebsstillegung im Sinne des § 96 Abs. 2 Nr. 22 des Betriebsrätegesetzes liegt nicht nur vor bei einer Dauerauflösung des Betriebes, sondern auch dann, wenn der Unternehmer von vornherein nicht nur eine auf ganz kurze Frist beschränkte Betriebspause, sondern eine Betriebs-einstellung von unbestimmter, nicht allein von seinem Willen abhängiger Dauer ins Auge gefaßt hat, auch wenn er die Hoffnung auf baldigen Eintritt der Wiedereröffnungsmöglichkeit hat und diese Hoffnung sich dann erfüllt.“

2. Ein Mangel der Stilllegungsabsicht kann nicht darin erblickt werden, daß die Angestellten der Fabrik nicht mit den Arbeitern entlassen werden, sofern sie zur Abwicklung der laufenden Geschäfte und zur Schaffung neuer Betriebsmöglichkeiten gebraucht werden."

Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 24. Oktober 1928. (RAG. 27/1928; zum Abdruck in der Amtlichen Sammlung bestimmt.)

1. „Der Zweck der Kündigung ist unbeachtlich. Auch eine Kündigung, die nur zum Zweck der Vertragsänderung erfolgt, bedarf bei Betriebsvertretungsmitgliedern der Zustimmung der Betriebsvertretung oder des Arbeitsgerichts.

2. Eine vorübergehende Minderung der Belegschaft ist für die Frage der Vertretung des Betriebsrates unbeachtlich.

3. Die Zustimmung der Betriebsvertretung oder des Arbeitsgerichts zur Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern ist nicht schon deshalb entbehrlich, weil der Gesamtbelegschaft zum Zwecke des Wirtschaftskampfes gekündigt wird. Denn es kann auch Gesamtentlassungen geben, die eine Betriebsstilllegung nicht mit sich bringen, wenn nämlich die Belegschaft gewechselt wird.

4. Tritt die Stilllegung erst nach Kündigung ein, so wirkt diese Tatsache nicht zurück; die bis zum Eintritt der Stilllegung unwirksame Kündigung setzt erst mit dem Eintritt der Stilllegung die Kündigungsfrist in Lauf."

Weitere zwei Entscheidungen betreffen diesen Schutz der Betriebsvertretungen bei Betriebszusammenlegungen sowie bei Kampfkündigungen und Wiedereinstellungsklausel:

Beschluß des Reichsarbeitsgerichts vom 15. Februar 1928. (Aktenzeichen RAG. RB. 17/1927; zum Abdruck in der Amtlichen Sammlung bestimmt.)

„Ein Betrieb im Sinn des § 9 BRG. stellt eine Einheit dar, die sich aus gewissen Einrichtungen zusammensetzt. Solange diese Einrichtungen nicht vollständig aufgelöst sind, kann man immer noch von einem — allerdings nur bis zu dieser Auflösung möglichen und daher zeitlich beschränkten — Fortbestehen des Betriebes sprechen. Solange aber der Betrieb noch nicht ganz untergegangen ist, kann seine bloße Umwandlung in einen der Betriebe oder in einen Nebenbetrieb eines andern Unternehmens sich nicht dahin auswirken, daß das Amt des bisherigen Betriebsrats sofort erlischt und an seine Stelle der Betriebsrat des andern Unternehmens tritt."

Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 3. Oktober 1928. (Aktenzeichen RAG. 112/1928; zum Abdruck in der Amtlichen Sammlung bestimmt.)

1. „In § 39 BRG. ist unter der Beendigung des Arbeitsvertrages, die das Erlöschen des Betriebsratsamtes zur Folge hat, das endgültige Ausscheiden aus der Betriebszugehörigkeit zu verstehen.

2. Bei der Kampfkündigung hängt ihre Wirkung auf die Betriebszugehörigkeit in der Regel von dem Ausgange des Arbeitskampfes ab.

3. Das Betriebsratsamt erlischt nicht durch vorübergehende Ausschließung vom Betriebe infolge Kampfkündigung."

W. M.

Die Tariffähigkeit der „Gelben“ vom Essener Landesarbeitsgericht abgelehnt



Am 4. November 1929 fand eine Arbeiterrats-sitzung der Firma Krupp statt. In derselben waren je ein Angestellter des Christlichen wie auch des Deutschen Metallarbeiterverbandes anwesend. Der Reichsbund Deutscher Arbeiter (Gelbe) hat in obengenanntem Arbeiterrat zwei Sitze. Von den beiden Mitgliedern wurde nun in dieser Sitzung der Antrag gestellt, auch einen Angestellten des Reichsbundes Deutscher Arbeiter (RDA.) zu dieser Sitzung zuzulassen. Dieses lehnte der Arbeiterrat mit der Begründung ab, daß der RDA. keine wirtschaftliche Organisation sei.

Auf Grund dieses Vorfalles beantragte obengenannter Verein bei dem Arbeitsgericht in Essen, auf dem Wege des

Beschlußverfahrens feststellen zu wollen, daß der Vorsitzende des Arbeiterrates Krupp verpflichtet ist, auf Grund des § 31 BRG. einen Beauftragten des RDA. zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme unter den im Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen zuzulassen. Das sollte bedeuten, daß der RDA. gleichberechtigt mit den Metallarbeiterverbänden an allen diesbezüglichen Sitzungen, auch Lohnkommissions-sitzungen und Verhandlungen bei der Firma Krupp teilnehmen sollte, mit anderen Worten, er wollte durch dieses Beschlußverfahren seine Tariffähigkeit feststellen lassen. Als Prozeßgegner gegen den Antragsteller bestellten sich je ein Angestellter des Christlichen Metallarbeiterverbandes und des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

Taras Bulba, der Kosakenhetman

R. W. Sogol

VII

Da waltete der Zorn des Kosaken auf. Sie wollten geradeswegs nach Polen ziehen, um die Beleidigung und die ihnen zugefügte Schmach zu rächen, und um Beute in den Polenstädten zusammenzutaffen. Höfe und Felder wollten sie vernichten und die Steppe mit dem Ruhm ihrer Taten erfüllen. — Alle waren dabei, sich zu bewaffnen und die Wagen zu rüsten. Der Hetman erschien noch einmal so bedeutend. Er war jetzt nicht mehr der unsichere Diener seines eigenwilligen Volkes, sondern ein Führer, dessen Macht auf dem Kriegszuge unbegrenzt war; ein Herrscher, dessen Befehl unbedingten Gehorsam verlangte. Alle diese vor kurzem noch so unwillig aufbegehrenden Männer standen jetzt geordnet und regungslos in der Reihe, den Kopf ehrfurchtsvoll gesenkt, und wagten nicht den Blick zu heben, solange er seine Befehle austeilte. Er sprach langsam, ohne Aufregung, ohne sich zu übereilen. Er war jetzt wie ein in langer Herrschaft ergrauter Führer, der seine seit langem vorbereiteten Befehle ausgibt.

Achtet gut darauf, daß nichts für den Kriegszug fehlt. Niemand nimmt mehr als ein Hemd, zwei Beinkleider, eine Selte Speck und einen Topf mit Grütze mit. Alle übrigen Vorräte werden in der Nachhut sein. Jeder Kosak sattelt zwei Pferde. Vor allen Dingen aber ist strenge Ordnung nötig. Ich weiß wohl, daß es unter euch manchen gibt, der sich aus der Beute die seidenen Stoffe aussucht, um sich Strümpfe daraus zu machen. Laßt alle diesen Unsinn und nehmt aus der Beute nur die guten Waffen oder das Gold und Silber, das nimmt wenig Platz weg und hat seinen Wert überall. Und dann noch ein strenges Wort: Wer sich vor dem Gefecht berauscht, wird ohne Gerichtsverhandlung gehängt werden und soll nicht einmal ein christliches Begräbnis haben. Ihr jungen Leute, nehmt euch in allen Stücken die alten zum Vorbild. Wenn euch eine Kugel oder ein Säbelhieb verwundet, dann achtet es nicht viel, schüttet einen Schuß Pulver in ein Glas Brantwein und verschluckt es auf einen Zug, und ihr werdet dann nicht einmal Fieber bekommen. Und nun ans Werk! Eilt euch, ohne etwas zu übereilen!"

So sprach er, und als er geendet hatte, gingen alle ans Werk. Das ganze Lager blieb völlig nüchtern, niemand traf einen Betrunkenen. Sie besserten Räder aus und setzten neue Speichen ein, sie luden Waffen und Pulverfäcke auf, andere brachten Pferde und Ochsen herbei.

In der kleinen Kirche des Lagers sprach der Pfarrer das Reisegebet und besprengte die Versammlung mit geweihtem Wasser. Jeder ging noch einmal an dem Kreuze vorüber, um es zu küssen, und dann traten alle zu ihren Pferden oder Wagen, und der endlose Zug setzte sich in Bewegung.

Als sie durch das Dorf zogen, sah Taras den Juden Dankel, der in aller Eile ein Zelt aufgeschlagen und Feuersteine, Pulver und Kugeln verkaufte, auch Mehl und Brot.

„Nun seh doch einer diesen Juden," dachte Taras und ging zu ihm heran. „Bist du ein Narr?" fragte er. „Was treibst du da? Willst du wirklich, daß dich die Kosaken umbringen?"

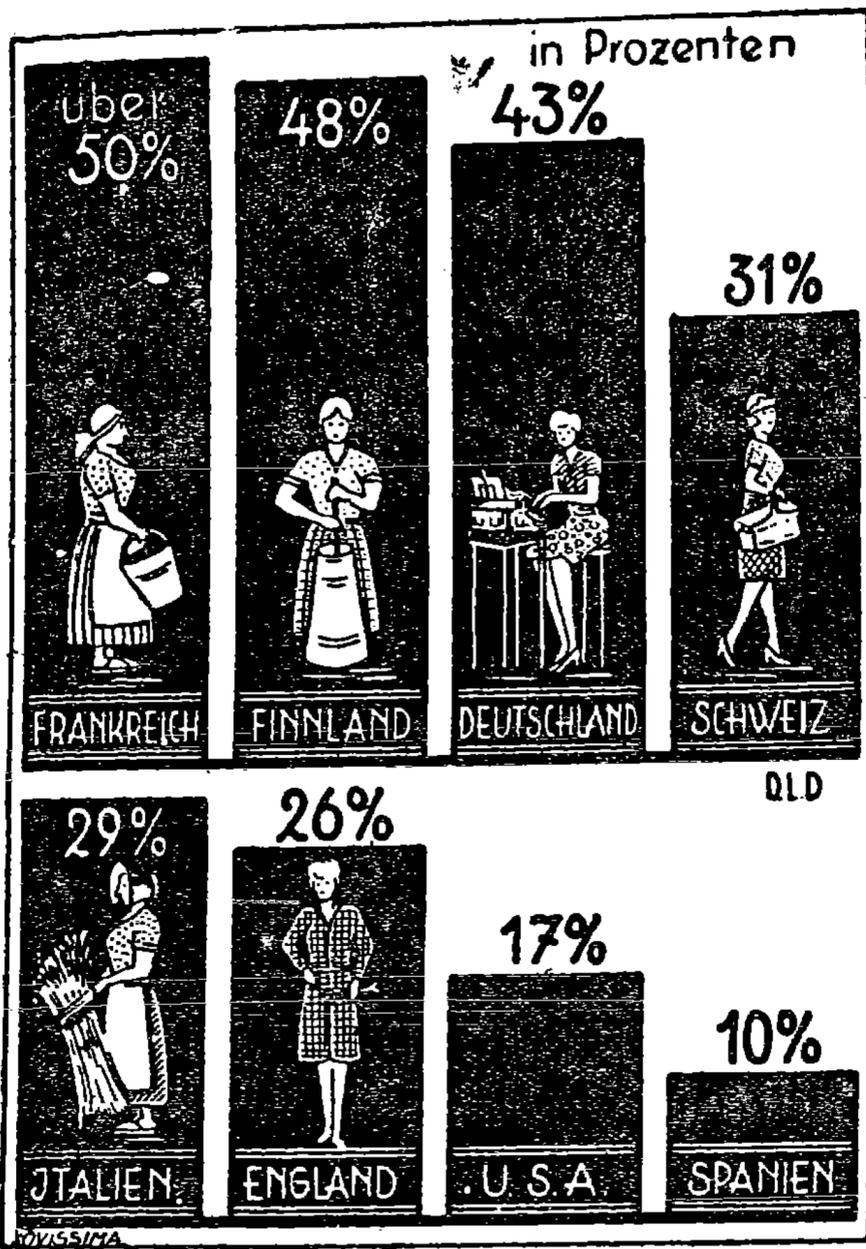
Dankel trat ihm entgegen und hob geheimnisvoll die Hände, als ob er etwas sehr Wichtiges mitzutellen hätte. Er sagte:

„Möge der Herr nur schweigen und niemandem ein Wort sagen. Unter den Wagen des Heeres ist auch einer, der mir gehört. Ich nehme allerlei gute Dinge für die Kosaken mit und verkaufe es billiger, als jemals ein Jude verkauft hat."

Taras suchte nur die Achseln, als er sah, daß die südlische Natur nicht zu ändern war, und schloß sich wieder dem Zuge an.

* * *

Durch das polnische Wolhynien flog der Schreckensruf: Die Japozogen kommen! Da verließ alles den heimatlichen Herd und vertauschte den Zugochsen gegen ein Ross, ließ den Pflug auf dem Acker, ohne erst die Furche zu vollenden, stellte Hacke und Spaten in die Ecke und nahm Schwert und Morgenstern von der Wand. Sie luden in Hast Brot und Fleisch, Kissen und Decken auf die Karren und flohen westwärts in die Gegend der wolhynischen Städte Rowno, Dubno und Luzk. Die halb-wüchsigen Kinder trieben die Kühe und das Kalb neben dem Karren her, ein größerer Junge führte die Mutterstute mit dem Füllen. Die Männer hieben auf die Zugpferde, daß der Wagen auf dem zerfahrenen Wege polterte und schwankte, und sahen nicht um. Die Frauen aber,



Die Beschäftigungszahl der Frau

Der RDA. versuchte, in einigen Schriftsätzen sowie auch im mündlichen Termin, der am Arbeitsgericht in Essen stattfand, zu beweisen, daß er eine wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des gesamten Arbeitsrechts, insbesondere des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 sei.

In dem mündlichen Termin, der am 14. Mai 1930 stattfand, ist es dem Kläger nicht gelungen, den Nachweis zu

erbringen, daß er in geistiger wie auch finanzieller Hinsicht unabhängig vom Arbeitgeber, in diesem Falle von der Firma Krupp, sei. Der Aufforderung des Arbeitsrichters, seine Mitgliederzahl anzugeben, ist der Kläger nicht nachgekommen. Den Prozeßbevollmächtigten der beiden Metallarbeiterverbände war es durch das Verhalten der „Selben“ hier am Ort möglich, den Nachweis zu erbringen, daß der RDA. vom Arbeitgeber in jeder Beziehung abhängig ist.

Die geistige Abhängigkeit wurde dem Kläger durch eine Einladung zu einer Aussprache vom 16. September 1929, die er an die Arbeitgeber hat ergehen lassen, nachgewiesen. Außer den Arbeitgebern waren hierzu auch die Führer der vaterländischen Verbände eingeladen. In dieser Einladung erbat man sich die moralische Unterstützung der Arbeitgeber bei den kommenden Betriebsratswahlen. Ein kurzer Absatz der Einladung sei hier aufgeführt: „Ein erfolgreicher Ausgang der künftigen Betriebsratswahlen für den nationalen Arbeiterbund hängt aber auch in hohem Maße davon ab, daß auch Sie (die Arbeitgeber, d. Red.) über die Ziele der Bewegung eingehend unterrichtet werden.“

Auch die materielle Abhängigkeit des Klägers konnte nachgewiesen werden. Zunächst wurde von den Vertretern der beiden Metallarbeiterverbände festgestellt, daß die Geschäftsstelle des RDA. an das Werkstelephon der Firma Krupp angeschlossen ist, wodurch es ihm ermöglicht wird, unter Umgehung des Staatstelephons mit jedem einzelnen Betriebsleiter, Meister und sonstigen Personen der Firma Krupp zu jeder Zeit in Verbindung zu treten. Dabei ist noch zu bemerken, daß keine Privatperson oder Vereinigung diesen Vorteil der Firma Krupp gegenüber genießt.

Des weiteren wurde festgestellt, daß der RDA. für seine Geschäftsräume, die sich in einem Kruppischen Hause befinden, die lächerlich geringe Miete von 45 RM zahlt, wohingegen im Nebenhause, das auch der Firma Krupp gehört, für die gleichen Räume 175 RM gezahlt werden müssen.

Neben vorstehendem Beweismaterial wurden noch eine ganze Reihe schwerwiegender Tatsachen vorgetragen, die die Abhängigkeit des RDA. vom Arbeitgeber nachwiesen.

Das Arbeitsgericht Essen hielt es auf Grund des vorgetragenen und nicht zu widerlegenden Beweismaterials für erwiesen, daß von einer geistigen und finanziellen Unabhängigkeit des Antragstellers vom Arbeitgeber nicht gesprochen werden kann. Daher kann der Antragsteller auch

mit dem Säugling im Arm, sahen noch einmal zurück nach dem verlassenen Haus, das mit offenen Türen und Fenstern und zerstreutem Hausrat, der erst noch aufgeladen werden sollte und dann mit einem mißmutigen Fluch beiseite geworfen worden war, entsetzt hinter ihnen herstarrte. Und da sahen sie fern über dem Wald eine rote Blut mit geballtem, dunklem Qualm hochkommen und schrien auf und bargen das Gesicht in dem Tuch, das den Säugling wärmte, und die Männer fluchten und hieben von neuem auf die Zugpferde.

Sinter ihnen zog das Zaporogenheer. Das waren nicht die durchgeandergewürfelten, trinkenden, lachenden Kosaken der Getzsch, das war ein straff geordnetes Kriegsheer. Die Berittenen zogen mit Spigen- und Seitensicherung voran. Sie ritten ohne Saft, überluden ihre Pferde nicht und hehten sie nicht ab; aber sie ritten die ganze Nacht ohne Unterbrechung, ohne daß polnische Späher die Kunde von der Richtung des Kriegszuges ins Land rufen konnten, und waren am Morgen, wo niemand sie erwartet hatte. Dann fuhren sie die Wagen, hinter denen das Fußvolk marschiert war, in einem wüsten Wald- oder Steppengebiet zur Wagenburz auf und hielten den Tag über Rast. Wehe den polnischen Bauern, die irgendeinem beruhigenden Gerücht vertrauend, nicht geflüchtet waren. Ihre Holz- und Strohhütten wurden niedergebrannt, kein Suhn und kein Lamm blieb im Stall, und jöhen den Kosaken die Viehbeute eines Tages zu groß, dann stachen sie ab, was sie nicht gebrauchen konnten, und ließen es liegen. Wo sie zogen, sollte totenstille Wüste ohne eine Spur des Lebens sein. Männer, Frauen und Kinder traf ohne Ausnahme das letzte Los, es mußte denn sein, daß sie einen oder den andern bis auf die Haut schunden und dann hohnlachend laufen ließen. Völkertreuliche Bedenken hatten sie gar keine. Der Prälat eines Klosters, das in der Richtung ihres Kriegszuges lag, schickte zwei Mönche ihnen entgegen, um sie aufmerksam machen zu lassen, daß zwischen der polnischen Regierung und den Zaporogen Frieden sei, und er darauf bestete, daß sie die kirchlichen Einrichtungen zu schonen hätten; das Völkertrecht gebiete es so.

Der Hetman antwortete lachend: „Sagt eurem Abt von mir und dem ganzen Zaporogenheer, daß wir die kirchlichen Einrichtungen achten werden, so weit es sich mit kriegerischen Notwendigkeiten vereinbaren läßt.“

Jedenfalls werden wir im Vorüberreiten an dem unserer Aufmerksamkeit empfohlenen Kloster jedenfalls nichts weiter tun, als unsere Pfeifen von neuem anzuzünden.“

Die Mönche lehrten um und wagten doch nicht zu glauben, daß die Worte des Hetmans eine Zusage gewesen seien. Der Sohn klang offen aus feinem scheinbaren Versprechen.

Und einige Stunden danach stand die schöne Abtei in hellen Flammen. Die großen gotischen Fenster sahen ernst auf den wüsten Kriegstumult, bis ihre Scheiben sprangen und Feuergarben durch ihre Öffnungen herauschlugen.

Die polnische Regierung sandte nur schwache Hilfe von einigen Regimentern, die dem großen, siegesbewußten Zaporogenheer in einem völlig aussichtslosen Kampfe gegenüberstanden. Sie konnten weiter nichts tun, als das Kosakenheer in kleinen Plänkelen zu beunruhigen, vielleicht auch einmal auf einer Pashöhe oder einem Flußübergang einen Tag lang die vorbrandende feindliche Flut zu hemmen. Die alten Krieger unter den Kosaken, die aus langer Kriegserfahrung her den schwächlichen Widerstand von Anfang an richtig einschätzten, bekümmerten sich kaum um diese kleinen Gesechte. Aber den Söhnen der Alten, die nach Kriegsthum glerig waren und das Zusammentreiben von Viehherden, das Abbrennen von Klöstern und Kirchen, Sütten und Höfen nicht mochten, waren sie eine willkommene Gelegenheit, Rest- und Sechtkunst zu zeigen. Sie brannten danach, mit einem polnischen Führer, Mann gegen Mann, sich zu messen, reiche Beute an goldgeschmückten Waffen und kostbarem Lederzeug zu machen, um dann, wenn am Abend alles um die Feuer lag, von alten, berühmten Kriegern gelobt zu werden, während die Beutestücke mit anerkennenden Worten von Hand zu Hand weitergereicht wurden. Der alte Taras sah mit Freuden, daß seine Söhne hierbei nicht die letzten waren. Beide waren gleich tapfer und angriffslustig, aber es war dennoch ein Unterschied in der Art, wie sie angriffen, und das an Kriegsdingen geübte Auge des Vaters fand schnell heraus, daß in Ostap reich der künftige Führer sich entwickelte. Mit ruhigem Auge und kaltem Blute erkannte er den Stand der Dinge und entschied sich ebenso schnell für die Mittel, einer Gefahr durch eine neue Bewegung vorzubeugen, um dann um so sicherer über sie zu siegen.

nicht als tariffähige Vereinigung angesehen werden. Infolgedessen konnten und können dem Antragsteller auch nicht die den wirtschaftlichen Vereinigungen unter der Voraussetzung des § 31 B.R.G. zustehenden Rechte zugebilligt werden. Damit war der Antrag des R.D.V. abgelehnt.

Gegen diesen Beschluß des Arbeitsgerichts vom 14. Mai legte der R.D.V. am 10. Juni die Rechtsbeschwerde ein und beantragte, den angefochtenen Beschluß aufzuheben und festzustellen, daß der Arbeiterrat der Firma Krupp auf Grund des § 31 B.R.G. verpflichtet ist, einen Beauftragten des R.D.V. mit zu den Sitzungen des Arbeiterrats Krupp mit beratender Stimme unter den Voraussetzungen des § 31 B.R.G. hinzuzuziehen.

Ueber diese Rechtsbeschwerde wurde dann am 9. Juli in einem nichtöffentlichen Termin am Landesarbeitsgericht Essen verhandelt. In der Zwischenzeit gelang es den Prozeßbevollmächtigten der beiden Metallarbeiterverbände, weiteres schwerwiegendes Material für die materielle Abhängigkeit des Antragstellers der Firma Krupp gegenüber vorzubringen. Es wurde festgestellt, daß der R.D.V. für die Benützung eines Krupp'schen Saales nach Aussage eines seiner Mitglieder eine Pauschalsumme von 90 RM im Jahr zahlt, wogegen die Metallarbeiterverbände für jede einzelne Versammlung in gleich großen Sälen 20 bis 35 RM zahlen müssen. Des weiteren wurde festgestellt, daß die Firma Krupp für den R.D.V., der sich ja früher Nationaler Arbeiterverein, Werk Krupp,

nannte, einen Häuserblock gebaut hat, im Volksmund genannt „Kanarieneinsel“.

Diese Wohnungen konnten nur von Mitgliedern des Nationalen Arbeitervereins, Werk Krupp, bezogen werden. Nach Kriegsschluß wurden diese Wohnungen einer Siedlungsgenossenschaft überwiesen, deren Vorstand nur aus Mitgliedern des R.D.V., der sich bis zum Kriegsende Nationaler Arbeiterverein, Werk Krupp, nannte, besteht. Auch heute noch werden diese Wohnungen nur an Mitglieder des Antragstellers vermietet. Tritt ein Wohnungsinhaber der oben bezeichneten Kolonie aus dem R.D.V. aus, so muß er seine Wohnung räumen und bis zur Räumung eine bedeutend höhere Miete zahlen.

Das Landesarbeitsgericht Essen kam dann in der nichtöffentlichen Sitzung zu folgendem Beschluß:

Teil 1 des Urteils: Der Rechtsbeschwerde auf Aufhebung des Beschlusses des Arbeitsgerichts Essen vom 14. Mai 1930 wird stattgegeben. Teil 2 des Urteils lehnt die Tariffähigkeit des Antragstellers ab und bemängelt die Nichtangabe der Mitgliederzahl.

Damit dürfte den Metallarbeitern erneut der Beweis erbracht sein, daß der Reichsbund Deutscher Arbeiter sich in seiner Einstellung zu den Arbeitgeberverbänden bis heute noch in nichts geändert hat, wenn er sich auch allerorts einen anderen Namen zugelegt hat.

H. T., Essen.

Bausparfassen und Arbeiterschaft

Bausparfassen gibt es in anderen Ländern schon lange und viele. Sie haben besonders in England und Amerika segensreich gewirkt. In Deutschland ist die Bausparbewegung jüngeren Datums. Erst im Jahre 1924 wurde in Wüstenrot die erste deutsche Bausparfasse unter dem Namen „Gemeinschaft der Freunde“ gegründet. Nicht nur diese älteste Bausparfasse hat einen schnellen Aufschwung genommen (sie zählt schon rund 60 000 Bausparer, die über 140 Millionen Reichsmark eingezahlt und denen ebensoviel für über 9000 Einfamilienhäuser zugeteilt worden ist), sondern es sind auch zahlreiche Neugründungen inzwischen erfolgt. In Deutschland dürfte es schon an 200 Bausparfassen geben. Die freien Gewerkschaften und Sozialdemokraten wollen von

Bausparfassen nichts wissen. Sie ziehen ihre parteipolitisch aufgezogenen Baugenossenschaften und Gesellschaften vor. Die christlichen Gewerkschaften hingegen haben der neuen und bedeutsamen Bausparfassenbewegung ihr Augenmerk zugewendet. Dabei werden sie nach wie vor auch das genossenschaftliche Bauen fördern, denn Bausparfassen und Baugenossenschaften schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich.

Sinn und Zweck des Bausparens ist, schneller zu einem Eigenheim zu kommen. „Vereinte Kraft schafft!“ Das ist der Solidaritätsgedanke, der auch in der Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck kommt. Jeder spart zwar für sich und bekommt die Sparsumme auf seinem Konto gutgeschrieben, aber trotzdem ergänzen sich die Bausparer durch eine gemeinsame Hilfe. Das Bauen kann

queren und sich dann wieder zum Angriff zu ordnen, und wurden mit Kartätschenschüssen empfangen. Auf den Wällen waren nicht nur die Männer der Stadt; die Frauen trugen fortwährend Steine herbei, die auf die Angreifer heruntergestürzt wurden; sie schleppten Sandsäcke herauf, den Wall noch höher zu schichten und eine Brustwehr für die Verteidiger zu schaffen; sie trugen je zwei und zwei Tonnen mit Pech herbei, das dann angezündet und auf die Angreifer ausgegossen wurde. Da erkannten die Zaporogen, daß sie die Stadt im ersten Anlauf nicht nehmen konnten. Der Hetman, der wohl wußte, daß seine Kosaken nicht gern etwas mit Festungen zu tun hatten, die nicht im ersten Sturmangriff genommen werden konnten, befahl den Rückzug und sagte:

„So erreichen wir nichts, meine Brüder. Wir marschieren ins Lager zurück. Aber ich will ein gottverfluchter Tatar und kein Christenmensch sein, wenn uns auch nur einer der Bewohner entkommen sollte. Verrecken und verhungern sollen alle wie die Hunde.“

Die Kosaken schlossen die Stadt eng ein. Die lange Heerfahrt ihrer Wagen stellten sie in einem doppelten Ring um Dubno, so daß den Belagerten die Bewegungen ihrer Feinde unmittelbar hinter den Wagen verdeckt waren: Die Wagen der äußeren deckten die Lücken der inneren Reihe. Unaufhörlich beobachteten die eingeschlossenen Polen den starren Ring der Wagen, immer bereit, die Masse der Verteidiger dorthin zu werfen, wo aus dem Ring heraus ein Angriff kommen würde. Aber die Kosaken dachten nicht an einen Angriff. Sie wußten, daß der Hunger die Stadt schnell überwältigen mußte. Es war die Zeit dicht vor der Ernte. Rings standen die Felder voll der goldenen Halme, noch nichts war eingefahren, die Lebensmittel der Polen konnten nur auf Tage reichen. Die Kosaken begnügten sich aber nicht mit dem einfachen Warten; sie wollten gründlich zerstören und vernichten. Ueber den Ring der Wagenreihe hinweg sahen die Belagerten, wie alle Höfe und Dörfer im Umkreis niedergebrannt wurden und die Kosaken ihre Reitübungen und Kriegsspiele in den ernteschweren Feldern hielten.

(Fortsetzung folgt.)

„O, er wird ein ausgezeichneter Führer“, sagte Taras zu sich selbst. „Bei Gott, er wird es, größer und bedeutender als sein alter Vater.“

Andry dagegen sah die Dinge des Krieges nicht mit den Augen des Soldaten; ihn berauschte die Bewegung, das Leben, die Freude an dem Sonderbaren und Fremdartigen. Ihm war jeder Tag ein Fest, jedes Morgenrot eine Vorahnung neuer, noch nie erlebter Dinge. Der alte Taras sah ihn mehrmals, wie er, ohne eine Gefahr überhaupt zu sehen, auf feindliche Krieger eindrang und nach links und rechts auf sie einhieb und die Ueberzahl vor ihm wich. „Er wird ein guter Kosak“, sagte der alte Taras. „Aber ein Führer wie Ostap wird er nicht.“

Die Zaporogen richteten ihren Zug gegen die Stadt Dubno; sie hatten gehört, daß große Reichtümer in der Stadt geborgen seien. Sie beschleunigten den Marsch, um die Stadt zu überraschen, und es gelang ihnen auch so gut, wie sie es sich selbst nur wünschen konnten. Die Bewohner hatten keine Zeit mehr, Vorräte hereinzuschaffen oder Verstärkungen zu holen, da erschien das Kosakenheer schon vor der Stadt.

Dubno liegt im tiefeingeschnittenen Tal der Ikwa, die dort langsam und schlumpft in vielen Windungen hinschleicht. Die Stadt umgab ein hoher Erdwall; doch lief er nicht als ein gleichmäßiger Ring um sie hin; hier und da zog er sich von einer Häusergruppe zur anderen. Die Häuser sahen aber mit Türen und Fenstern zur Stadt hinein und hatten auf ihrer Rückseite nur Schießscharten. Und wo der Wall eine Senkung des Geländes überspannte, da hatte er eine Verstärkung von Palisaden aus eichenen Bohlen.

Als das Kosakenheer auf dem hohen Talrande über der Stadt erschien, waren die Bewohner noch eben beschäftigt, sich zur Verteidigung zu rüsten. Die Kosaken sahen nicht die verhaltene Ruhe einer kriegsbereiten Stadt, sondern die Unruhe eines aufgeregten Laufens. Es war ein fortwährendes Kommen und Gehen auf dem Erdwall, ein aufgeregtes Rennen in den Straßen, in die sie hineinschauen konnten. Da beschloßen sie sogleich den Sturm und hofften, die Stadt im ersten Anlauf zu gewinnen. Aber sie gebrauchten mehr Zeit, als sie vorausgedacht hatten, um von dem Talrande niederzusteigen, das sumpfige Flußchen zu durch-

individuell geschehen. Jeder kann bauen, wo und wie er will. Da die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde interkonfessionell und unpolitisch ist und Angehörige aller Stände und Berufe umfaßt, hat sie schnell diese günstige Entwicklung genommen und bietet auch die Möglichkeit, daß Arbeiter sich ihr anschließen. Das war auch der Grundgedanke, weshalb die christlichen Gewerkschaften in Verbindung mit Arbeitervereinen, Verband Wohnungsbau, Deutscher Heimbau und deutschen Bauproduktionsgenossenschaften ein Abkommen mit der Gemeinschaft der Freunde trafen, wonach sie künftig Hand in Hand arbeiten. Die genannten Organisationen verpflichteten sich, keine eigenen Bausparkassen zu gründen, sondern ihre Mitglieder, soweit sie dazu in der Lage sind und ein Eigenheim erstellen wollen, der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde zuzuführen. Dafür hat man ihnen einen entsprechenden Einfluß als Gesellschafter und im Aufsichtsrat sowie in der Geschäftsführung zugebilligt.

Dieses Abkommen ist auch unterzeichnet vom preussischen Wohlfahrtsminister **Hirtzler**, der sich bekanntlich stark für den Bau von Einfamilienhäusern einsetzt. Die Wege, die zum Eigenheim führen, sind vielgestaltig; aber neben die Staatshilfe muß unbedingt die Selbsthilfe treten. Zweifellos wird der Weg über die Gemeinschaft der Freunde zum Bau eines Eigenheims künftig am meisten und erfolgreichsten betreten werden.

Deutschland ist leider das Land der Mietskasernen. Es wäre zu begrüßen, wenn eine gesündere Wohnweise Platz greifen würde. Vom gesundheitlichen, sittlichen, sozialen und wirtschaftlichen Standpunkt ist das Eigenheim der Mietskaserne zweifellos vorzuziehen. Die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde hat sich zum Prinzip gemacht, den Einfamilienhausbau zu begünstigen und dadurch wieder freie Menschen auf die freie Scholle zu bringen.

Die Bausparkasse finanziert jedoch nicht nur den Neubau von Eigenheimen, sondern die Gelder werden auch zur Verfügung gestellt für den Ankauf von Eigenheimen sowie für die Ablösung teurer Hypotheken auf Eigenheimen. Da das Leihkapital nur mit 4% verzinst zu werden braucht, stellen sich die Abgaben nicht viel höher als die Miete beträgt, die heute in den Mietskasernen aufgewendet werden muß. Die Mieter zahlen jetzt Jahrzehnte hindurch ihre Miete, ohne daß sie jemals in den Besitz von Eigenheimen gelangen. Mit Hilfe der Bausparkassen wird ihnen diese Möglichkeit gegeben. Die Bedingungen sind so, daß auch der weniger Bemittelte heute in der Lage ist, einen Bausparvertrag abzuschließen, besonders wenn noch die Möglichkeit besteht, die Hauszinssteuer oder sonstige billige, von Reich, Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellte Zuschypotheken in Anspruch zu nehmen.

Die Entwicklung der deutschen Bausparkassen zeigt sich am besten in folgenden Zahlen. Die zehn größten Bausparkassen hatten zusammen Ende 1929 115 600 Mitglieder, davon die Gemeinschaft der Freunde allein 47 400 (das sind 49,7%). Die Gesamtabschlusssumme der genannten Bausparkassen betrug 1 000 451 300 RM; davon entfallen allein auf die Gemeinschaft der Freunde 840 Millionen (57,9%). Die Gesamteinzahlungen betrugen 158,6 Millionen Reichsmark; die Gemeinschaft der Freunde hatte davon allein 121 Millionen (76,3%). Zum Bauen zugeteilt haben die zehn besten Bausparkassen 161,6 Millionen Reichsmark, davon allein die Gemeinschaft der Freunde 120,8 Millionen (74,8%). Der Betrag wurde verteilt an insgesamt 11 828 Bausparer; davon wurden allein von der Gemeinschaft der Freunde 8084 Bausparer bedacht (68,3%).

Bekanntlich wird zur Zeit ein Gesetz beraten, das zum Ziele hat, die Bausparkassen staatlich zu beaufsichtigen. Es sieht Kontrollmaßnahmen für die richtige Geschäftsführung und für die Sicherheit der Gelder vor, zwingt auch die Bausparkassen zu einer einwandfreien Publizierung und zu einer klaren Propaganda. Das ist zu begrüßen, weil viele Bausparkassen wie Pilze aus der Erde schießen und dann alsbald zum Schaden der Spareren wieder zusammenbrechen. Die Ge-

meinschaft der Freunde hat als älteste und größte Bausparkasse deshalb selbst ein Interesse daran, daß das Gesetz, an dem sie eifrig mitgewirkt hat, bald verabschiedet wird. Damit wird auch das Vertrauen, das da und dort erschüttert ist, zu der Bausparbewegung wieder an Boden gewinnen.

Dem Abkommen entsprechend werden also Mitglieder der christlichen Arbeiterbewegung, wenn sie einen Bausparvertrag abschließen wollen, sich mit der Gemeinschaft der Freunde, Ludwigsburg, in Verbindung setzen oder sich an die an den einzelnen Orten bestehenden Geschäftsstellen oder Vertrauensleute wenden.

Treffert, Berlin.

Buchbesprechung

Handbuch für Betriebsräte. Herausgegeben vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Dritte verbesserte Auflage. In Ganzleinen gebunden. Mitgliederpreis 3 RM. Buchhandelspreis 4 RM.

Endlich ist es wieder erschienen, das praktische und gute Handbuch für unsere Betriebsvertreter und tüchtigen Mitglieder. Seine beste Empfehlung ist die Tatsache, daß schon in einigen Jahren 11 000 dieser Handbücher umgekehrt wurden und die Neuauflage schon seit langen Monaten stürmisch verlangt wurde.

Die dritte Auflage des Handbuches ist äußerlich wie inhaltlich weiter verbessert worden. Äußerlich schon durch den festen Umschlag in Ganzleinen und inhaltlich durch die Sineinarbeitung der neuesten Gesetzesbestimmungen und der neueren Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts. Außerdem ist der Abschnitt über Kündigungsschutz erheblich neben anderen ausgestaltet worden.

Alle unsere Sekretariate, Ortsgruppen, Betriebsvertreter und tüchtigen Mitglieder werden daher ersucht, in ihrem eigenen Interesse, sowie in dem ihrer Bestrebungen, dieses neue Handbuch zu beziehen und es bestens zu empfehlen. Zu beziehen ist dasselbe durch unsern Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, oder am zweckmäßigsten durch die Hauptverwaltung, oder Sekretariate unseres Verbandes. Ma.

Bekanntmachung

Sonntag, den 3. August, ist der 32. Wochenbeitrag fällig.

Abreßenänderung.

Ortsverwaltung Essen hat ihre Geschäftsstelle verlegt, und zwar von Simbeder Platz 26 nach Henriettenstraße 1.

Fragebogen für die arbeitslose Jugend.

Die bereits eingesandten Fragebogen zeigen die beachtliche Arbeit unserer Ortsverwaltungen für die arbeitslose Jugend. Wir bitten die übrigen Verwaltungen, den ausgefüllten Fragebogen sofort an die Zentrale zu senden!

Die Fortsetzung des Artikels „Der alternde Arbeiter im Betrieb“ folgt in nächster Nummer.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Nach unserem Internationalen Metallarbeiterkongress (S. W.), S. 482. Der Verlauf unseres Metallarbeiterkongresses (S. W.), S. 482. Parlamentarismus der Verantwortungslosigkeit (W. R.), S. 491. Betriebsvertretungsschutz bei Scheinbetriebskillingungen (W. M.), S. 492. Die Tariffähigkeit der „Gelben“ vom Essener Landesarbeitsgericht abgelehnt (S. T., Essen), S. 493. Bausparkassen und Arbeiterschaft (Treffert, Berlin), S. 495.

Unterhaltung:

Caras Sulba, der Kosakenhetman (N. W. Gogol), S. 493.

Buchbesprechung:

Seite 496.

Bekanntmachung:

Seite 496.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.